Deutscher Bundestag **Drucksache 17/1812**

17. Wahlperiode 21. 05. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Mai 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	60
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	54
Bollmann, Gerd (SPD)	66
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	67
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	11
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	12
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	37, 38
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Gunkel, Wolfgang (SPD)	1
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	13, 14, 39, 61
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	15, 16, 17
Klingbeil, Lars (SPD)	2
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74
Körber, Sebastian (FDP)	3, 4
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	18
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	19, 46
Lay, Caren (DIE LINKE.)	33, 34
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Marks, Caren (SPD)	57
Ortel, Holger (SPD)	68, 69, 70, 71
Pau, Petra (DIE LINKE.)	22
Röspel, René (SPD)	51
Roth, Michael (Heringen) (SPD)	62, 63
Sänger, Björn (FDP)	40, 41, 42
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	55, 56
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	44
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	48, 58
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	23, 24
Strässer, Christoph (SPD)	6, 7, 25
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	52
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	53
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65
Veit, Rüdiger (SPD)	26, 27, 28

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	59
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	9, 10
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	49, 50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Gunkel, Wolfgang (SPD)
Nicht mögliche Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst wegen ungeklärter Übernahme der Versorgungslasten während des Auslandsschuldienstes 1

Klingbeil, Lars (SPD)
Umsetzung des UN-Aktionsprogramms zur Kontrolle von Kleinwaffen und Unterstützung einzelner Staaten im Kampf gegen den Einsatz von Kindersoldaten . . . 1

Körber, Sebastian (FDP)
Umsetzung der UN-Weltkulturerbekonvention in deutsches Recht durch ein Transformationsgesetz 3

Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen für eine Verordnung über die Bürgerinitiative 3

Strässer, Christoph (SPD)
Beteiligung an der Überprüfungskonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs Ende Mai dieses Jahres 4

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkung der Weigerung Brasiliens zur Unterzeichnung der Zusatzprotokolle des Nichtverbreitungsvertrags für Atomwaffen 5

Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Völkerrechtliche Legitimität der im Mai 2010 stattfindenden Parlamentswahlen in Bergkarabach 7

Menschenrechtslage im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca, insbesondere für die indigene Bevölkerung 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Von der Bundesregierung abweichende Einordnung der Einbürgerung in den Integrationsprozess von Zuwanderern durch Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU 8

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Anlage der Versorgungsrücklage des Bundes und der Länder sowie von Mitteln aus dem Bundesbesoldungsgesetz in griechischen Staatsanleihen 8

Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)
Reduzierung der krankheitsbedingten Fehltage, insbesondere durch Burn-out, bei der Bundespolizei 9

Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)
Existenz eines deutschen bzw. europäischen Geldwäschebekämpfungskonzepts und Zusammenhang zwischen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 10

Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)
Bei der Rückführung in das Kosovo erfolgte Ausstellung von als Identitätsnachweis nicht verwendbaren Einreisedokumenten durch die dortige Regierung . 11

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Beauftragte Unternehmen für die Zustellung der Behördenpost in den Bundesbehörden sowie dort gezahlte Löhne nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Post-Mindestlohn 12

Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufschlüsselung der links motivierten Gewalttaten für 2009 sowie Veränderungen bei der Erfassung seit 2007 13

Pau, Petra (DIE LINKE.)
Antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen im Jahr 2008 sowie Aufklärungsquote 14

Seite

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
In Bundesbehörden im Jahr 2009 neu eingestellte schwerbehinderte Personen sowie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe wegen Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote verpflichtete Behörden 15

Strässer, Christoph (SPD)
Antwort der Bundeskanzlerin auf das Schreiben des Menschenrechtskommissars des Europarates vom November 2009 zur Rückführung von Roma in das Kosovo ... 18

Veit, Rüdiger (SPD)
Überprüfung des Optionsmodells zur eingeführten doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder ausländischer Eltern sowie Vorlage von Änderungsvorschlägen 19

Winkler, Josef Philip
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Rücknahme der Erklärung zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes auf die Regelungen im Aufenthaltsgesetz und im Asylverfahrensgesetz hinsichtlich der Handlungsfähigkeit Minderjähriger 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Beck, Volker (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Falsche bzw. deutlich veraltete Angaben zur Rechtssituation in den Bundesländern bezüglich der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22

Lay, Caren (DIE LINKE.)
Schlussfolgerungen aus der Evaluation des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes und der Evaluation des Gewinnabschöpfungsanspruchs nach § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bonde, Alexander
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesministerien mit angemeldetem Mehrbedarf für 2011 und bis 2014 gegenüber dem bisherigen Finanzplan 24

Fell, Hans-Josef
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuereinnahmen 2009 und 2010 infolge der Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen 24

Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)
Konsequenzen aus den Aussagen der BaFin zu den bisher nicht ausreichenden Maßnahmen gegen die Angriffe von Spekulanten auf die Euro-Zone 25

Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)
Verbesserung der Transparenz der Abrechnungen für die Mietnebenkosten sowie der Effizienz des Fernwärmesystems für die Liegenschaft Pfaffendorfer Höhe in Koblenz 26

Sänger, Björn (FDP)
Umsetzung von Studien der Deutschen Bundesbank zur Notwendigkeit finanzpolitischer Solidität, insbesondere beim Beitritt Griechenlands zum Euro-Raum ... 27

Dr. Schick, Gerhard
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verantwortliche Stelle für den Arbeitsvertrag des ehemaligen HRE-Vorstandsvorsitzenden Dr. Axel Wieandt mit einer Altersversorgungsregelung von jährlich rd. 240 000 Euro 28

Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Medienberichte über die Bestätigung von Rüstungsverträgen als Bedingung für die Griechenlandhilfe 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Wilms, Valerie
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung des Ziels „50 Prozent umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen“ 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Übereinstimmung des deutschen Arbeitnehmerüberlassungsrechts mit der EU-Leiharbeitsrichtlinie 29

Maisch, Nicole
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gebührenregelung für Anrufe bei der Bundesagentur für Arbeit 30

Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)
Anteil barrierefreier Praxen an allen Praxen niedergelassener Ärzte 31

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Zahl der befristeten Arbeitskräfte in der Arbeitsvermittlung bzw. -verwaltung im Bereich des SGB II in den letzten zwölf Monaten sowie Betreuungsrelation bezogen auf die Gruppe der unter 25-Jährigen, der über 25-Jährigen und die Leistungsgewährung 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Röspel, René (SPD)
Zur Bewertung der gesundheitlichen Risiken von so genanntem Klonfleisch herangezogene wissenschaftliche Studien sowie positive Bewertung des Klonens von Tieren zur Fleischproduktion trotz gesundheitlicher Bedenken für die Tiere . . 37

Seite

Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)
Maßnahmen zur Förderung des Verkaufs und Betriebs von pflanzenölbetriebenen Motoren insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 39

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Herausnahme agroforstwirtschaftlicher Nutzungen aus dem Waldbegriff im Bundesratsentwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes und Vorlage eines Regierungsentwurfs 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)
Anteil ostdeutscher Soldaten bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, insbesondere in Afghanistan 40

Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Der Bundeswehr zur Verfügung stehende geschützte Fahrzeuge im Rahmen der Ausbildung sowie geplante Beschaffungen in diesem Bereich 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Marks, Caren (SPD)
Einschätzung des BMG bezüglich der weiteren Verschreibung von Insulinanaloga für Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus Typ 1 vor dem Hintergrund der Neubewertung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen 43

Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)
EX-IN-Ausbildung von psychiatrieerfahrenen Menschen als Therapiebegleiter 43

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Erarbeitung eines zustimmungsfreien Gesetzes zur Einführung einer sog. Kopfpauschale inklusive Sozialausgleich 44

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Auswirkungen des Frequenzstreits der EU mit China auf die Installation des Satellitennavigationssystems Galileo 45

Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)
Bundesmittel für den Neubau des Bahnhofs Nordkopf in Mainz 45

Roth, Michael (Heringen) (SPD)
Bundesmittel für den Ausbau bzw. die Sanierung von Autobahnen, Bundesstraßen und Gemeindestraßen in den Landkreisen Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg seit 1998 sowie zukünftige Finanzhilfen 46

Trittin, Jürgen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einreichung eines Antrags auf Nachnotifizierung der EU-Beihilfen für Kostensteigerungen beim Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden sowie Vereinbarkeit mit dem Flughafenkonzept des Bundes 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bollmann, Gerd (SPD)
Anteil des Exports in Länder außerhalb der EU an der Menge der von den dualen Systemen eingesammelten Verkaufsverpackungen 48

Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)
Anspruch auf Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen nach der im Mai 2010 verabschiedeten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 48

Seite

Ortel, Holger (SPD)
Ausgleich der Fanggebietsverluste für die Fischerei bei der Errichtung von Offshorewindkraftanlagen entsprechend den Natura-2000-Gebieten sowie aufgewandte Forschungsmittel 49

Wahrscheinlichkeit von Schiffsunfällen in der Deutschen Bucht und der Ostsee nach der Errichtung aller genehmigten Windparks sowie Haftung bei damit verbundenen Ölverschmutzungen 50

Unvollständige Unterlagen und Zertifizierungen bei der Errichtung des Windparks „alpha ventus“ 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen der Bundesländer 2009 und 2010 im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und Umfang der Finanzierung aus Landesmitteln 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einhaltung der Zusagen des BMZ für bereits angemeldete Freiwillige bei Projekten des „weltwärts“-Programms trotz der beschlossenen Kürzung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2010 52

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Ist es richtig, dass Lehrkräfte für den Auslandsschuldienst von den Bundesländern für das kommende Jahr zurzeit nicht beurlaubt werden können, weil sich Bund und Länder nicht mehr einig sind, wie die Versorgungslasten für die Zeit des Auslandsschuldienstes künftig verteilt werden sollen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, diese unklare Versorgungslage schnellstmöglich zu beenden, um zu verhindern, dass ab 2011 kaum noch Lehrkräfte einen Auslandsschuldienst antreten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 17. Mai 2010

Im Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland vom 21. Dezember 1994 haben das Auswärtige Amt und die Kultusminister der Länder auf der Basis eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 4. Februar 1965 festgelegt, dass für Lehrkräfte, die aus dem Landesschuldienst für den Auslandsschuldienst beurlaubt werden, kein Versorgungszuschlag erhoben wird.

Die am 13. November 2008 und 12. November 2009 von der Finanzministerkonferenz (FMK) der Länder hierzu getroffenen Beschlüsse zur hälftigen Übernahme des Versorgungszuschlags durch den Bund stehen im Widerspruch zu diesem Rahmenstatut.

Dieses ist nach wie vor in Kraft. Es könnte auch nicht von den Finanzministern, sondern nur von den Kultusministern der Länder gekündigt werden, die nach wie vor hieran festhalten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es Aufgabe der Länder, diesen Dissens zwischen FMK und KMK zu lösen. Bund-Länder-Gespräche auf Staatssekretärsebene führten noch zu keinem Ergebnis.

Der FMK-Beschluss vom 12. November 2009 betrifft die Verlängerung und Neuvermittlung von Schulleitern ab dem 1. Januar 2010, von allen anderen Auslandslehrkräften ab dem 1. Januar 2011. Er hat bisher erst in zwei der Bundesregierung bekannt gewordenen Einzelfällen die Vermittlung verhindert.

2. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung des UN-Aktionsprogramms zur Kontrolle von Kleinwaffen, welchem im Jahr 2008 auch die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat, und wie unterstützt die Bundesrepublik Deutschland einzelne Staaten bei der Umsetzung der zusätzlich eingegangenen Selbstverpflichtungen im Kampf gegen den Einsatz von Kindersoldaten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 17. Mai 2010

Klein- und Leichtwaffen (Waffen für den militärischen Einsatz) fordern jedes Jahr mehr Opfer als jede andere Waffenart. Sie verschärfen Konflikte, destabilisieren Gesellschaften und hemmen die friedliche Entwicklung. Auch deutsche Sicherheitsinteressen sind berührt, vor allem im Umfeld internationaler Friedens- und Aufbaueinsätze.

Die UN-Konferenz über sämtliche Gesichtspunkte des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects) verabschiedete im Juli 2001 das Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen. Es enthält Aussagen und Empfehlungen zu fast allen Aspekten der Kleinwaffenkontrolle und ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl weltweiter und regionaler Initiativen.

Die Bundesregierung unterstützte das UN-Aktionsprogramm von Beginn an sowohl durch bilaterale Projekte und Aktivitäten als auch im Rahmen von EU, OSZE, OECD und UN-Aktivitäten mit dem Ziel, illegale Waffentransfers zu verhindern, überschüssige Kleinwaffen und deren Munition zu vernichten, die massive und destabilisierende Anhäufung solcher Waffen zu verhindern, die Kontrolle öffentlicher Waffen- und Munitionsbestände insbesondere durch eine effizientere Lagerverwaltung zu verbessern, die Nachfrage nach Kleinwaffen im Rahmen der Reduzierung von Waffengewalt (Armed Violence Reduction – AVR) zu vermindern und den Schutz von Kindern vor Zwangsrekrutierungen in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen bzw. die Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in die Gesellschaft zu verbessern.

Die Bundesregierung hat hierzu im Jahresabrüstungsbericht 2009 (Bundestagsdrucksache 17/445 vom 13. Januar 2010), im 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (zur Umsetzung der Pariser Verpflichtungen von 2007 zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Zwangsrekrutierungen) sowie im 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 16. Juli 2008 detailliert berichtet.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten in die Gesellschaft und Programme zur Verhinderung der Rekrutierung von Kindersoldaten mit zahlreichen Projekten u. a. in Angola, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia, Myanmar, Nepal, Ruanda, Sierra Leone, Sri Lanka, Uganda und der Zentralafrikanischen Republik.

Im Rahmen der Umsetzung von Projekten und Aktivitäten zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle im Rahmen des UN-Kleinwaffenaktionsprogramms konnte vielerorts eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Es gibt jedoch weiterhin einen erheblichen Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle. Hierzu werden sich die UN-Mitgliedstaaten eingehend bei der 4. zweijährlichen Staatenkonferenz zur Umsetzung des VN-Klein-

waffenaktionsprogramms vom 14. bis 18. Juni 2010 in New York austauschen, an der sich die Bundesregierung aktiv beteiligen wird.

3. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)

Warum ist die seit 1976 völkerrechtlich bindende Weltkulturerbekonvention der Vereinten Nationen, die zu den bedeutendsten Dokumenten des internationalen Kulturgüterschutzes gehört, noch immer nicht durch ein Vertragsgesetz in das innerstaatliche deutsche Recht transformiert worden?

4. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)

Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zum besseren Schutz des Weltkulturerbes und als wichtiges Signal an dritte Länder ein diesbezügliches Transformationsgesetz, um sicherzustellen, dass den materiellen Verpflichtungen der UN-Konvention entsprechend ihrer Schutzintention planungsrechtliche Relevanz im deutschen Recht zukommen kann?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung teilt Ihre Einschätzung der Bedeutung der Konvention. Da diese nur Bemühungsverpflichtungen enthält, bedarf sie zur Umsetzung in deutsches Recht keines Vertragsgesetzes nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Durch die Zustimmung der Länder, den Kabinettbeschluss zur Ratifikation und die darauffolgende Hinterlegung der Ratifikationsurkunde ist die Konvention Bestandteil des deutschen Rechts geworden. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Konvention würden durch den Erlass eines Vertragsgesetzes nicht verstärkt.

Die Bundesregierung hat das international gebotene Signal bereits durch die rasche Ratifikation der Konvention sowie ihre beständige aktive Mitarbeit gegeben, so dass zusätzlichen Signalen, insbesondere solchen, die sich, wie der Erlass eines Gesetzes, nur auf Deutschland beschränken würden, keine besondere Wirkung zukäme.

Auf der Ebene des Bundesrechts haben sich Ausführungsbestimmungen als nicht erforderlich erwiesen. Inwiefern solche Bestimmungen im Landesrecht geboten sind, ist Angelegenheit der Länder.

5. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Position wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Rat über den Vorschlag für eine Verordnung über die Bürgerinitiative (KOM(2010) 119) zu den darin enthaltenen Artikeln 3 bis 22 einnehmen, und setzt sie sich gegenwärtig dafür ein, das Inkrafttreten der Verordnung nach Beschluss des Rates monatelang hinauszuzögern?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 17. Mai 2010

Die Bundesregierung begrüßt den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über die europäische Bürgerinitiative als gute Diskussionsgrundlage für die laufenden Beratungen. Als eine wichtige Innovation des Vertrags von Lissabon soll sie mehr Bürgernähe schaffen.

Derzeit sind die Ratsgremien mit der Beratung des Verordnungsentwurfs befasst. Aus Sicht der Bundesregierung sollten die Beratungen möglichst zügig abgeschlossen werden.

Erklärtes Ziel der spanischen EU-Ratspräsidentschaft ist, bis zum Ende der spanischen EU-Ratspräsidentschaft im Juni 2010 eine allgemeine Orientierung für das weitere Vorgehen im Rat zu erzielen.

Die Bundesregierung sieht den vorliegenden Verordnungsentwurf grundsätzlich positiv, allerdings gibt es noch Prüfungsbedarf, insbesondere zu den Fragen der Ausgestaltung der Zulässigkeitsprüfung, der datenschutzrechtlichen Aspekte des Vorschlags, der Schaffung eines Onlinesammelsystems für Unterschriften und der innerstaatlichen Umsetzung.

6. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung bei der Überprüfungskonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Ende Mai dieses Jahres in Kampala aktiv an der Generaldebatte und der Bestandsaufnahme beteiligen, und welche konkreten Zusagen wird sie als Ausdruck ihrer Unterstützung des IStGH machen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung wird sich sowohl an der Generaldebatte als auch an den Veranstaltungen zur Bestandsaufnahme der internationalen Strafgerichtsbarkeit aktiv beteiligen und sich mit Rede- und Diskussionsbeiträgen einbringen.

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht die wirksamste Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs darin, die Verpflichtungen aus dem Römischen Statut des IStGH lückenlos umzusetzen. Deutschland hat das Römische Statut am 11. Dezember 2000 ratifiziert. Durch das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) von 2002 wurden die Strafvorschriften des Römischen Statuts in deutsches Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof wurden die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Deutschland seiner völkerrechtlichen Verpflichtung zur grundsätzlich uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem IStGH nachkommen kann. Deutschland ist neben Japan größter Beitragszahler des IStGH und trägt ca. 12,7 Prozent des IStGH-Haushalts mit einem Volumen von 103,6 Mio. Euro (2010).

Darüber hinaus hat Deutschland den Opferschutzfonds (Trust Fund for Victims) des IStGH bisher mit freiwilligen Leistungen in Höhe von insgesamt rund 1,15 Mio. Euro unterstützt. Deutschland hat dem Opferschutzfonds Mittel bereitgestellt, aus denen im April 2010 zunächst für ein Jahr eine deutsche Juristin eingestellt wurde. Wie schon in den vergangenen Jahren finanziert die Bundesregierung zudem zivilgesellschaftliche Projekte zur Förderung des Beitritts zum Römischen Statut und seiner Umsetzung. Hierfür steht im Haushaltsjahr 2010 ein Betrag von 250 000 Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amts zur Verfügung.

Auf politischer Ebene setzt sich die Bundesregierung, insbesondere im Rahmen von Demarchen der EU, für die Universalität und Integrität des Römischen Statuts ein. Dabei wird bei Drittstaaten für den Beitritt zum Römischen Statut geworben. In Verträgen, wie beispielsweise Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen, wird durch Aufnahme von IStGH-Klauseln der Bezug zu wesentlichen Grundsätzen des Völkerstrafrechts gewährleistet.

Die Bundesregierung hat bereits in der Vorbereitungsphase der Überprüfungskonferenz eine aktive und konstruktive Rolle gespielt. Sie wird sich vor und während der Konferenz in Kampala mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Änderungen des Römischen Statuts auf der Grundlage breitestmöglicher Akzeptanz unter den Vertragsstaaten beschlossen werden. Die Bundesregierung prüft, inwieweit auf der Überprüfungskonferenz von Kampala das umfassende deutsche Engagement für den IStGH in Form konkreter Zusagen dargestellt werden sollte.

7. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits Pläne, wie sie mit der Bestandsaufnahme der Überprüfungskonferenz des IStGH umgehen und die Beschlüsse wirksam nachhalten wird?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung wird die Beschlüsse der Überprüfungskonferenz sorgfältig prüfen. Aussagen zur Umsetzung können erst gemacht werden, wenn die Beschlüsse vorliegen. Deutschland setzt sich seit langem für einen unabhängigen und effizienten IStGH ein und spielt dabei im Kreise der Vertragsstaaten des Römischen Statuts eine aktive Rolle. Auf der Linie ihres bisherigen Engagements wird die Bundesregierung ihre Unterstützung für den IStGH fortsetzen, um im Lichte der Ergebnisse von Kampala die internationale Strafgerichtsbarkeit weiter zu stärken.

8. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung Brasiliens, die Zusatzprotokolle zum Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen zu unterzeichnen und somit Inspektoren der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) jederzeit ohne Anmeldung an jedem Ort im Land eine Inspektion vornehmen zu

lassen sowie die damit verbundene Forderung Brasiliens an die Atommächte, ihre militärischen Installationen durch die IAEO inspizieren zu lassen, um zu kontrollieren, ob sie ihre Abrüstungsabmachungen erfüllen (Interview mit dem Strategieminister Brasiliens Samuel Pinheiro Guimaraes, SPIEGEL ONLINE vom 10. Mai 2010), und welche Bedeutung haben diese Weigerung und diese Forderungen für den Streit mit dem Iran über die Kontrolle der Atomanlagen dieses Staates?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 20. Mai 2010

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) ein, u. a. auf der derzeit laufenden Überprüfungskonferenz für den Vertrag in New York. Dazu gehört im Bereich Nichtverbreitung die Universalisierung des wichtigen Instruments des Zusatzprotokolls, das Deutschland in enger Zusammenarbeit mit seinen EU-Partnern zum Standard von Safeguardsvereinbarungen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation machen will, da es ein hohes Maß an Transparenz garantiert und der IAEO weitgehende Kontrollrechte einräumt.

Die wechselseitige argentinisch-brasilianische Kontrolle durch die gemeinsame Atomkontrollbehörde ABAAC fördert bereits Transparenz und Vertrauensbildung zwischen diesen beiden Staaten und geht in manchen Aspekten über die gewöhnlichen umfassenden Safeguardsabkommen hinaus. Sie kann aber eine international gültige Vereinbarung mit der IAEO nicht ersetzen.

Die Bundesregierung fordert Brasilien regelmäßig bei allen hochrangigen bilateralen Kontakten zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls der IAEO auf. Auf deutsche Initiative hin demarchiert die EU zurzeit auch in Brasilien zur Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls. Um in Brasilien bestehende Vorbehalte auszuräumen, hat Deutschland bereits eine brasilianische Delegation zum Besuch der Anreicherungsanlage in Gronau eingeladen, die unter Safeguards auch nach dem Zusatzprotokoll steht.

Während der NVV Nichtkernwaffenstaaten zum Abschluss von Safegaurdsvereinbarungen verpflichtet, um die ausschließlich friedliche Nutzung der Kernenergie zu überprüfen, bestehen für die Kernwaffenstaaten keine derartigen Verpflichtungen; dennoch haben alle Kernwaffenstaaten des NVV mit der IAEO Vereinbarungen auf der Basis des Zusatzprotokolls geschlossen. Diese können aber nach der Natur der Sache militärische Nuklearanlagen nicht einschließen.

Iran hat 2003 das IAEO-Zusatzprotokoll gezeichnet, es aber in Reaktion auf die Überweisung an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seit 2006 ausgesetzt. Die Wierdereinsetzung des Zusatzprotokolls wäre ein wichtiger Schritt zur Herstellung der bisher fehlenden Transparenz im iranischen Nuklearprogramm und ist deshalb eine zentrale Forderung der E3+3, der Vereinten Nationen und der IAEO an Iran.

9. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die völkerrechtliche Legitimität der im Mai 2010 stattfindenden Parlamentswahlen in der südkaukasischen Sezessionsrepublik Bergkarabach, und wie gedenkt sie mit dem Ergebnis umzugehen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 12. Mai 2010

Die Bundesregierung erkennt weder das De-facto-Regime in Bergkarabach noch von ihm durchgeführte Wahlen an. Sie wird daher auch weiterhin keine Kontakte zu Vertretern des De-facto-Regimes oder des „Parlaments“ in Bergkarabach unterhalten.

10. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Gefährdungslage von Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca und die menschenrechtliche und humanitäre Situation der indigenen Bevölkerung in der Region?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 12. Mai 2010

Oaxaca gehört zu den ärmsten Gliedstaaten Mexikos und verfügt über den landesweit höchsten Anteil an indigener Bevölkerung.

Viele indigene Gruppen leben in armen abgelegenen Gebieten von Subsistenzwirtschaft. Das Gemeinschaftsleben organisieren sie gemäß überlieferter Sitten und Gebräuche, ausdrücklich garantiert durch die in diesem Punkt vorbildliche Gliedstaatsverfassung von Oaxaca. Selbst in diesen abgelegenen Gebieten gerät die indigene Bevölkerung regelmäßig in Konflikt – zumeist um Nutzung von Grund und Boden – mit lokalen Machthabern, die die indigenen Gruppen auch gegeneinander für ihre Zwecke instrumentalisieren.

In diesem schwierigen Umfeld ist eine große Zahl von in- und ausländischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern tätig. In Mexiko ist ihre Arbeit nach dem Gesetz zulässig, sie stößt jedoch in der Praxis auf erhebliche Widerstände, vor allem in Regionen, in denen die Zentralgewalt sich nicht gegen örtliche Machthaber durchsetzt. Oaxaca ist nach einem Bericht des Mexiko-Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte vom September 2009 der mexikanische Gliedstaat mit den meisten Angriffen auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger.

Am 27. April 2010 kam es in Oaxaca zu einem Überfall auf eine Solidaritätskarawane von Menschenrechtsaktivisten, die zur indigenen Gemeinde San Juan Copala fuhr. Die Gruppe war im besonders konfliktreichen Gebiet des Triqui-Stammes unterwegs, über das der Staat – nach eigenen Angaben – praktisch keine Kontrolle hat. Bei dem Angriff – vermutlich durch Angehörige des bewaffneten Arms der Organisation UBISORT (Unidad de Bienestar Social de la Región Triqui – Einheit sozialer Wohlfahrt der Region Triqui) – kamen

eine bekannte mexikanische Menschenrechtsverteidigerin und ein finnischer Staatsbürger ums Leben, eine deutsche Staatsbürgerin wurde leicht verletzt.

Die mexikanische Regierung hat zwar sofort einen Krisenstab zur Untersuchung der Vorgänge gebildet, konnte jedoch bisher noch keine Ergebnisse erzielen. Die Urheberschaft solcher bewaffneter Angriffe bleibt zumeist unklar. Nach UN-Angaben bleiben 98,5 Prozent der Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger in Mexiko ungesühnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Ist die jetzige Bundesregierung wie die vorherige Bundesregierung der Auffassung, dass eine Einbürgerung nicht notwendigerweise erst am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen muss (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/13558, S. 4 und 16/13329, Frage 17), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Redner der die Bundesregierung tragenden Fraktion der CDU/CSU in Debatten im Deutschen Bundestag weiterhin regelmäßig eine hierzu abweichende Auffassung vertreten, wonach eine Einbürgerung erst „am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses“ stehen sollte (die Abgeordneten Ingo Wellenreuther und Stephan Mayer (Altötting) am 26. Februar 2010, Plenarprotokoll 17/25, S. 2231 (D) und 2237 (B))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2010

Die Bundesregierung nimmt zu parlamentarischen Äußerungen einzelner Bundestagsabgeordneter nicht Stellung. Im Übrigen weist sie auf ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24. Juni 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13558, Vorbemerkung der Bundesregierung, S. 4) hin.

12. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wurden Mittel aus dem Versorgungsrücklagegesetz (Gesetz über eine Versorgungslücke des Bundes), aus dem Bundesbesoldungsgesetz nach § 14a sowie nach dem Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 366a in griechischen Staatsanleihen angelegt, und wenn ja, in welcher Höhe wurden, nach Kenntnisstand der Bundesregierung, gegebe-

nenfalls Mittel über die Versorgungsrücklagengesetze der Bundesländer in griechischen Staatsanleihen angelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. Mai 2010

Aus den Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“ und „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ wurden keine Mittel in griechischen Staatsanleihen angelegt. Nach den für die Verwaltung dieser Sondervermögen geltenden Anlagerichtlinien erfolgt die Anlage der Mittel und Erträge grundsätzlich in Wertpapieren, die im Zeitpunkt der Anlageentscheidung von den drei jeweils führenden, unabhängigen und an den internationalen Kapitalmärkten eingeführten Ratingagenturen übereinstimmend mit einem Rating von „AAA“ bewertet werden.

Über die Anlage von Mitteln nach den Versorgungsrücklagegesetzen der Länder in griechischen Staatsanleihen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die so genannte Beerlage-Studie der Hochschule Magdeburg-Stendal vom September 2009 für die Bundespolizei eine „Burn-out-Quote“ von 25,4 Prozent feststellt und diese Quote somit so hoch ist wie bei keiner anderen vergleichbaren Einsatzorganisation, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen unbefriedigenden Zustand zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Mai 2010

Das Bundesministerium des Innern hat das Bundespolizeipräsidium mit der Auswertung der Beerlage-Studie beauftragt. Diese Auswertung liegt dem Bundesministerium des Innern noch nicht vor. Als Ursache für die erhöhte „Burn-out-Quote“ kommen möglicherweise organisatorische und strukturelle sowie Führungsfragen in Betracht. Die Bundesregierung wird nach Auswertung der Studie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben.

14. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung des Weiteren aus dem Ergebnis der Beerlage-Studie, welches besagt, dass die erheblichen krankheitsbedingten Fehltage in der Bundespolizei nicht aus dem Polizeidienst selbst, sondern aus den unzureichenden und frustrierenden Rahmenbedingungen der Arbeit resultieren, und wie gedenkt die Bundesregierung

diese belastende Situation für unsere Bundespolizistinnen und Bundespolizisten zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Mai 2010

Siehe Antwort zu Frage 13. Die Bundesregierung wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um evtl. unzureichende Rahmenbedingungen der Arbeit zu verbessern bzw. zu beseitigen. Ob und in welcher Weise dies zu erfolgen hat, wird sich nach der Auswertung der Studienergebnisse zeigen.

15. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Existiert ein deutsches bzw. europäisches Geldwäschebekämpfungskonzept, und gibt es wissenschaftliche Untersuchungen und Evaluierungen zum Erfolg eines solchen Konzepts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Mai 2010

Das deutsche Konzept der Geldwäschebekämpfung orientiert sich an der Konzeption der Geldwäschebekämpfung auf europäischer Ebene, wie es in der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung normiert ist.

Die Bekämpfung der Geldwäsche (und der Finanzierung des Terrorismus) wurde kürzlich durch eine Prüfergruppe des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Auftrag der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) evaluiert; die Prüfung wurde im Februar 2010 abgeschlossen. Wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Thematik gibt es nicht.

16. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Gibt es Tatsachen bzw. tatsächliche Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angesichts von 65 Verdachtsanzeigen aus dem Jahr 2008, von denen es nur zu 24 staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen gab (siehe FIU-Jahresbericht 2008), die jedoch vollständig mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Mai 2010

§ 11 Absatz 1 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) unterscheidet zwischen Verdachtsanzeigen wegen des Verdachts auf Geldwäsche gemäß § 261 des Strafgesetzbuchs (StGB) und Verdachtsanzeigen wegen des Verdachts auf Terrorismusfinanzierung. Die Verdachtsanzeigen dienen der Verdachtsgewinnung hinsichtlich der betreffenden Straftaten; dabei geht es nicht um einen Zusammenhang zwischen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 7 349 Verdachtsanzeigen gemäß dem GwG erstattet, davon 65 wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung.

Die relativ geringe Anzahl der Verdachtsanzeigen mit dem Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“ ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Terrorismusfinanzierung um ein äußerst komplexes Phänomen handelt mit nur begrenzt typisierbaren Verhaltensmustern, unter anderem auch weil zur Finanzierung terroristischer Anschläge bereits relativ geringe finanzielle Mittel ausreichend sein können.

17. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Anhand welcher Indikatoren lässt sich ein Zusammenhang zwischen finanziellen Transaktionen und Terrorismusfinanzierung feststellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Mai 2010

Das Bundesministerium des Innern hat meine Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

18. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung zutreffend, dass Personen, die in das Kosovo zurückgeführt werden, ein einseitig von der kosovarischen Regierung ausgefülltes Reisedokument erhalten, das allein die Einreise ins Kosovo ermöglicht, vor Ort aber nicht als Identitätsnachweis anerkannt wird, was zu erheblichen Schwierigkeiten der Betroffenen bei der bei personenstandsrechtlichen Registrierung führt, und falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung dieses Tatbestandes für die Zumutbarkeit der Rückkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Nach Auskunft der Bundesländer, die nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung für die Durchführung von Rückführungen zuständig sind, stellen die deutschen Ausländerbehörden EU-Standardreisedokumente für Personen aus, die in das Kosovo zurückgeführt werden. Die Verwendung dieser Dokumente entspricht der Empfehlung des Rates vom 30. November 1994 bezüglich der Einführung eines Standardreisedokuments für die Rückführung von Staatsangehörigen dritter Länder (ABl. Nr. C 274 vom 19. September 1996, S. 18).

19. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welche Unternehmen tragen die Behördenpost für die Bundesbehörden aus, und wie hoch sind jeweils die Löhne in den für die Zustellung von der Behördenpost des Bundes beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (28. Januar 2010, BVerwG 8 C 19.09) zum Post-Mindestlohn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2010

Die Briefdienstleistungen für die Bundesbehörden werden überwiegend von der Deutschen Post DHL erbracht.

Darüber hinaus haben die Bundesbehörden noch folgende Unternehmen gemeldet:

Arriva GmbH, Brief und Mehr GmbH & Co. KG, CITIPOST GmbH, Citipost Verbund GmbH, City Mail Regensburg GmbH, City Postal (Amberg), CPO Citipost Osnabrück, DE Post Service Dienst GmbH, DEBEX GmbH, DPD Geopost GmbH, FedEX, Jade Post (Wilhelmshaven), Mail Express Oldenburg, Mailcats oHG, Main-PostLogistik, Marketing Service Magdeburg GmbH, MZZ-Briefdienst GmbH, Nordbayern Post Zustellgesellschaft mbH & Co. KG, Nordbrief Rostock GmbH, Pin Mail AG, Post Modern, REGIO Print-Vertrieb GmbH, Regional Paket Vertriebsgesellschaft mbH, RIDAS Zustellservice mbH, Safe Mail GmbH, Turbo P.O.S.T., SchwabenPost Service GmbH, Süd-Post GmbH & Co. KG, Thüringer Postservice, Thüringer Zustelldienst, TNT Express, UPS, VGU Vertriebs-Gesellschaft-Universal mbH, WAZ Post Service GmbH, Williams Lea Inhouse Solutions GmbH, Zustellvertriebsgesellschaft mbH.

Den Bundesbehörden ist die Höhe der von den beauftragten Briefdienstleistern gezahlten Löhne nicht bekannt.

20. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schlüsselt sich die Gesamtzahl der links motivierten Gewalttaten für 2009 auf (bitte detaillierte Auflistung nach Deliktarten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2010

Die Landeskriminalämter haben dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2009 (Stichtag 31. Januar 2010) insgesamt 9 375 links motivierte Straftaten gemeldet, darunter 1 822 Gewalttaten. Diese Gewalttaten schlüsseln sich auf die einzelnen Straftatbestände wie folgt auf:

Straftatbestand	**Anzahl**
versuchte Tötungsdelikte (§§ 211 ff StGB)	7
Körperverletzungen (§§ 223 ff StGB)	849
Brandstiftungen (§§ 306 ff StGB)	286
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	4
Landfriedensbruch (§§ 125 ff StGB)	345
Gef Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff StGB)	38
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff StGB)	3
Raub (§§249 ff StGB)	29
Erpressung (§§ 253, 255 ff StGB)	2
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff StGB)	259
Gesamt	**1.822**

21. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat sich seit 2007 die Art der Erfassung links motivierter Straftaten verändert, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2010

Nein

22. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen gab es im Jahr 2008 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung hatte eine gleichlautende Schriftliche Frage bereits am 14. April 2009 beantwortet (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12775). Daher wird hier davon ausgegangen, dass sich die Schriftliche Frage nicht auf die Fallzahlen des Jahres 2008, sondern auf die entsprechenden Fallzahlen des Jahres 2009 bezieht.

Dem Bundeskriminalamt wurden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität – von den die Fallzahlen erhebenden Ländern für das Jahr 2009 (Stand 31. Januar 2010) bundesweit 38 Fälle antisemitischer Straftaten mitgeteilt, bei denen jüdische Friedhöfe als Angriffsziel benannt worden sind. Hiervon wurden 35 Fälle dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts), zwei Fälle der politisch motivierten Kriminalität – sonstige (PMK-sonstige) und ein Fall der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PM-Ausländerkriminalität) zugeordnet.

Die Verteilung auf die einzelnen Länder stellt sich wie folgt dar:

	PMK-rechts	PMK-links	PM-Ausländer-kriminalität	PMK-sonstige
BB	3	0	0	0
BE	1	0	0	0
BW	5	0	1	0
BY	0	0	0	1
HB	0	0	0	0
HE	5	0	0	0
HH	0	0	0	0
MV	1	0	0	0
NI	7	0	0	0
NW	8	0	0	1
RP	1	0	0	0
SH	0	0	0	0
SL	0	0	0	0
SN	1	0	0	0
ST	1	0	0	0
TH	2	0	0	0
gesamt	**35**	**0**	**1**	**2**

Zum Stichtag 31. Januar 2010 waren vier der PMK-rechts zugeordneten Fälle aufgeklärt, davon zwei Fälle in Brandenburg und jeweils ein Fall in Hessen und Thüringen.

23. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie viele der 2009 in Bundesbehörden neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert (bitte aufschlüsseln nach Behörden in der Summe entsprechend ihrer Ressortzuteilung, Geschlecht, Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2010

Die Anzahl der 2009 in Bundesbehörden neu eingestellten schwerbehinderten Mitarbeiter ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Ressort (Behörde)	Anzahl Neu-einstellungen insgesamt	Anzahl neueingestellte Schwerbehinderte					
		Insgesamt		Frauen	Männer	Beamte und Tarifbeschäftigte	Auszu-bildende
		Absolut	in %				
BK (Ressort)	146	3	2,1	2	1	2	1
BK	11	1	9,1	1	0	0	1
BND	135	2	1,5	1	1	2	0
AA	282	11	3,9	1	10	9	2
Ministerium	261	11	4,2	1	10	9	2
DAI	21	0	0,0	0	0	0	0
BMI	2.051	44	2,1	23	21	31	13
Ministerium	51	3	5,9	0	3	3	0
StBA	89	3	3,4	2	1	1	2
BfV	107	8	7,5	6	2	8	0
BKA	166	3	1,8	1	2	2	1
FHBund	8	0	0,0	0	0	0	0
BVA	222	7	3,2	4	3	7	0
BKG	14	1	7,1	0	1	0	1
BISp	4	0	0,0	0	0	0	0
BSI	23	1	4,3	0	1	1	0
BeschA	27	1	3,7	0	1	1	0
BBK	33	1	3,0	0	1	1	0
THW	98	2	2,0	1	1	2	0
BAMF	66	3	4,5	3	0	1	2
BpB	17	3	17,6	3	0	2	1
BDBOS	20	1	5,0	0	1	1	0
BPol mit PVB	1.106	7	0,6	3	4	1	6
BMJ	400	14	3,5	5	9	13	1
Ministerium	94	1	1,1	0	1	1	0
DPMA	194	11	5,7	4	7	10	1
BFH	6	0	0,0	0	0	0	0
GBA	7	0	0,0	0	0	0	0
BVerwG	5	0	0,0	0	0	0	0
BPatG	8	0	0,0	0	0	0	0
BGH	8	0	0,0	0	0	0	0
BfJ	78	2	2,6	1	1	2	0
BMF	1.310	187	14,3	96	91	155	32
Ministerium	125	5	4,0	2	3	4	1
BFD Nord	74	10	13,5	2	8	2	8
BFD Mitte	193	6	3,1	1	5	1	5
BFD West	231	6	2,6	4	2	3	3
BFD Südwest	136	2	1,5	1	1	2	0
BFD Südost	158	13	8,2	4	9	0	13
BWZ	94	83	88,3	49	34	83	0
BZSt	78	4	5,1	2	2	3	1

Ressort (Behörde)	Anzahl Neu-einstellungen insgesamt	Anzahl neueingestellte Schwerbehinderte					
		Insgesamt		Frauen	Männer	Beamte und Tarifbeschäftigte	Auszu-bildende
		Absolut	in %				
BADV	97	52	53,6	28	24	51	1
BfB	5	0	0,0	0	0	0	0
ZKA	20	3	15,0	2	1	3	0
ZIVIT	91	3	3,3	1	2	3	0
BAA	8	0	0,0	0	0	0	0
BMWi	897	41	4,6	13	28	34	7
Ministerium	82	2	2,4	2	0	2	0
BKartA	28	1	3,6	0	1	1	0
BAM	165	4	2,4	1	3	3	1
BNetzA	52	5	9,6	3	2	2	3
BAFA	332	14	4,2	5	9	14	0
PTB	176	9	5,1	2	7	8	1
BGR	62	6	9,7	0	6	5	1
BMAS	176	10	5,7	7	3	8	2
Ministerium	59	3	5,1	2	1	3	0
BAG	6	0	0,0	0	0	0	0
BSG	6	2	33,3	2	0	0	2
BAuA	66	5	7,6	3	2	5	0
BMELV	465	13	2,8	10	3	11	2
Ministerium	53	5	9,4	3	2	3	2
BSA	14	1	7,1	1	0	1	0
JKI	94	1	1,1	1	0	1	0
FLI	73	2	2,7	1	1	2	0
MRI	69	2	2,9	2	0	2	0
vTI	106	1	0,9	1	0	1	0
BVL	56	1	1,8	1	0	1	0
BMVg	3.462	41	1,2	20	21	14	27
BMFSFJ	86	5	5,8	4	1	3	2
Ministerium	30	2	6,7	2	0	1	1
BAZ	56	3	5,4	2	1	2	1
BMG	365	33	9,0	20	13	22	11
Ministerium	44	2	4,5	0	2	1	1
BZgA	23	4	17,4	2	2	2	2
DIMDI	21	2	9,5	0	2	2	0
PEI	89	7	7,9	5	2	5	2
BFArm	80	11	13,8	9	2	8	3
RKI	108	7	6,5	4	3	5	2
BMVBS	1.478	69	4,7	28	41	53	16
BMU	340	9	2,6	5	4	8	1
Ministerium	59	1	1,7	0	1	1	0
UBA	152	3	2,0	2	1	2	1
BfS	97	5	5,2	3	2	5	0
BfN	32	0	0,0	0	0	0	0

Ressort (Behörde)	Anzahl Neueinstellungen insgesamt	Anzahl neueingestellte Schwerbehinderte					
		Insgesamt		Frauen	Männer	Beamte und Tarifbeschäftigte	Auszubildende
		Absolut	in %				
BMBF	41	2	4,9	0	2	2	0
BMZ	37	1	2,7	1	0	1	0
BPA	13	0	0	0	0	0	0
BKM (Ressort)	80	5	6,3	2	3	5	0
BKM	10	0	0,0	0	0	0	0
BArch	34	1	2,9	0	1	1	0
BStU	33	3	9,1	1	2	3	0
BKGE	3	1	33,3	1	0	1	0
BR	3	0	0,0	3	0	0	3
BRH	13	2	15,4	1	1	2	0
Insgesamt	**11.645**	**490**	**4,2**	**238**	**252**	**373**	**117**

24. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Bundesbehörden waren für das Jahr 2009 zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe wegen Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote verpflichtet (bitte die Behörden und die jeweilige Höhe der Zahlungsverpflichtung nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2010

Nach § 77 Absatz 8 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gilt für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe der Bund insgesamt als ein Arbeitgeber. Deswegen kommt es nicht vor, dass einzelne Bundesbehörden eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Im Jahr 2008 erreichte der Bund eine Beschäftigungsquote von 7,9 Prozent. Die Pflichtquote (in Höhe von 5 bzw. 6 Prozent gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit § 77 Absatz 1 und 8 und § 159 Absatz 1 SGB IX) wurde damit deutlich übererfüllt. Eine Ausgleichsabgabe hatte der Bund deshalb nicht zu entrichten.

Für das Jahr 2009 liegt die Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit noch nicht vor, weil die Meldefrist für das Jahr 2009 erst im März 2010 abgelaufen ist. Angesichts der erheblichen Übererfüllung im Jahr 2008 ist jedoch auch für 2009 davon auszugehen, dass keine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist.

25. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Warum hat die Bundeskanzlerin das Schreiben des Menschenrechtskommissars des Europarates Thomas Hammarberg vom November 2009 zu den Rückführungen von Roma in das Kosovo nicht beantwortet, bzw. in welcher

Weise hat die Bundesregierung auf die in dem Schreiben geäußerte Sorge des Menschenrechtskommissars reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Das an die Bundeskanzlerin gerichtete Schreiben des Menschenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg, vom November 2009 wurde vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium des Innern mit der Bitte um Übernahme der Beantwortung abgegeben, da es sich auf Fragen bezog, die innerhalb der Bundesregierung in der hiesigen fachlichen Zuständigkeit liegen. Es ist mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern vom 21. Januar 2010 beantwortet worden. Das Antwortschreiben beinhaltet die ausführliche Darlegung der Position der Bundesregierung und der Unterstützungsangebote für Rückkehrer. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten zu der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/692 vom 11. Februar 2010, dort insbesondere die Antworten zu den Fragen 9 bis 11) und zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksachen 17/423 vom 12. Januar 2010 und 16/14129 vom 12. Oktober 2009).

26. Abgeordneter **Rüdiger Veit** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung, unter Beachtung der Formulierung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, dass „die Erfahrungen mit diesen ersten Optionsfällen […] auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch materiellrechtlicher Hinsicht überprüft und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet werden“, eine solche Überprüfung verfahrenstechnisch durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Bisher liegen nur wenige praktische Erfahrungen zum Vollzug der Optionspflicht vor. Die ersten Kinder, die im Rahmen der Übergangsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, wurden im Jahr 2008 18 Jahre alt und damit optionspflichtig. Zu dieser Personengruppe gehören rund 3 300 Jugendliche. Deren fünfjährige Entscheidungsfrist endet im Jahr 2013. Voraussetzung für eine umfassende Überprüfung ist eine gründliche Evaluierung. Dies setzt eine hinreichende Anzahl abgeschlossener Optionsverfahren voraus. Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern, die für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zuständig sind, die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen überprüfen. Ergänzend hierzu soll eine wissenschaftliche Untersuchung zum Entscheidungsverhalten der betroffenen Personengruppe erfolgen.

27. Abgeordneter **Rüdiger Veit** (SPD)

Gibt es einen diesbezüglichen Zeitplan, und wenn ja, wie sieht er aus?

28. Abgeordneter **Rüdiger Veit** (SPD)

Rechnet die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode mit einer Überprüfung und der Vorlage von Änderungsvorschlägen, wenn man berücksichtigt, dass die ersten „Optionskinder“ 2008 18 Jahre alt wurden und sie nach dem Optionsmodell nur bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, d. h. bis zum Jahr 2013, Zeit zum votieren haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Belastbare Aussagen werden angesichts der für die ersten Optionsfälle 2013 endenden Erklärungsfrist frühestens 2011/2012 möglich sein. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung werden erst 2012 vorliegen. Vorher kann daher eine konkrete Aussage zum möglichen Änderungsbedarf nicht getroffen werden.

29. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung anlässlich der Rücknahme der Erklärung zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes die bisherigen Regelungen zur Handlungsfähigkeit Minderjähriger in § 80 des Aufenthaltsgesetzes und § 12 des Asylverfahrensgesetzes anpassen, so dass auch die 16- bis 18-jährigen ausländischen Jugendlichen die sich aus der Kinderrechtskonvention ergebenden Rechte in Anspruch nehmen können, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung hält die in der Frage genannten Gesetzesänderungen nicht für erforderlich. Die Rechte aus der Kinderrechtskonvention stehen selbstverständlich auch 16- und 17-jährigen deutschen und ausländischen Kindern zu. Der Kinderrechtskonvention widerspricht es nicht, 16- und 17-Jährigen mehr Rechte als jüngeren Kindern zu gewähren; dies gilt auch für das Recht, im eigenen Namen einen Asylantrag stellen zu können oder Verfahrenshandlungen nach dem Aufenthaltsgesetz vornehmen zu können.

30. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die gesetzlichen Regelungen zur Zurückweisung, Ausweisung und Zurückschiebung von Kindern und Jugendlichen an den Grenzen (§§ 15, 55 Absatz 2 Nummer 7 und § 57 des Aufenthaltsgesetzes bzw. § 18 Absatz 2 und 3 des Asylverfahrensgesetzes) sowie zum Flughafenverfahren (§ 18a Absatz 3 des Asylverfahrensgesetzes) im Lichte der Rücknahme der Erklärung zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Sinne des Kindeswohles anpassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Auch insoweit sieht die Bundesregierung keinen Änderungsbedarf. Bei der Anwendung der zitierten Vorschriften ist bereits nach geltendem Recht das Kindeswohl umfassend zu berücksichtigen. Allein aus der Tatsache, Kind zu sein, ergibt sich jedoch weder ein Anspruch auf Einreise ins noch ein Anspruch auf Aufenthalt im Bundesgebiet.

31. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung nach der Rücknahme des Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention und die von der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in diesem Zusammenhang getroffene Aussage, dass es richtig sei, „im Asylverfahren nicht nur Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr, sondern bis zum 18. Lebensjahr einen angemessenen Rechtsbeistand zur Seite zu stellen“ (Plenarprotokoll 17/39, S. 3747 (B)) gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie (KOM(2009) 554), der vorsieht, auch 16- bis 18-jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Rechtsbeistand zu bestellen, zurücknehmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag der EU-Kommission zur Ausweitung der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung in Asylverfahren in seiner gegenwärtigen Fassung ab. Sie wendet sich ferner gegen die vorgeschlagene Streichung der in der geltenden Asylverfahrensrichtlinie vorgesehenen Ausnahme von der Verpflich-

tung zur Bestellung eines Vertreters für unbegleitete Minderjährige ab dem 16. Lebensjahr, wenn das nationale Recht eine derartige Regelung enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

32. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/978) falsche bzw. deutlich veraltete Angaben zur Rechtssituation in den Bundesländern bezüglich der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe gemacht (vgl. Schreiben der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 4. Mai 2010), und wieso ist die Bundesregierung nicht über die aktuelle Gesetzes- und Rechtslage in den Bundesländern informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 17. Mai 2010

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/978 zu Frage 2 auf ihre Unzuständigkeit verwiesen. Die in der Anfrage angesprochene Ungleichbehandlung zwischen der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Ehe in den Rechtsordnungen der Länder liegt nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, sondern gehört zu den Gegenständen der Länderkompetenzen, auf die sich der Informationsanspruch des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung nicht erstreckt.

Die Bundesregierung hat der Vollständigkeit halber die ihr im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/10432, Antworten zu Frage 26 ff.) vorliegenden Erkenntnisse nochmals vorgetragen. Für eine auf den Zuständigkeitsbereich der Länder gerichtete Aktualisierung der umfangreichen Angaben, die bei nahezu allen Bundesministerien der 16 Länder hätte erbeten werden müssen, bestand keine Veranlassung.

Die Bundesregierung setzt sich über die aktuelle Gesetzes- und Rechtslage der Länder in Kenntnis, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Eine tagesaktuelle Liste über den Stand der Landesgesetzgebung, insbesondere in Bereichen wie dem Bestattungs- und Friedhofsrecht (Bundestagsdrucksache 16/10432, Antwort zu Frage 27) und dem Schulrecht (Bundestagsdrucksache

16/10432, Antwort zu Frage 30), wird dazu von der Bundesregierung nicht geführt.

33. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im Januar 2009 vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Evaluation des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes; soll das Musterverfahren als allgemeine Regelung in die Zivilprozessordnung übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 12. Mai 2010

Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt in nächster Zeit, eine breite Diskussion über das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) mit den betroffenen Fachkreisen zu führen und die weiteren Erfahrungen der Praxis mit diesem Gesetz auszuwerten. Um genügend Zeit für diesen Diskussionsprozess zu haben, soll die Geltungsdauer des bisherigen KapMuG verlängert werden. Nach Abschluss der fachlichen Diskussion wird zu entscheiden sein, ob ein Musterverfahren als allgemeine Regelung in die Zivilprozessordnung aufgenommen wird.

34. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wurde die Evaluation des Gewinnabschöpfungsanspruchs nach § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), um die die Bundesregierung von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 25. November 2008 in einer gemeinsamen Erklärung (Bundestagsdrucksache 16/11070) gebeten wurde, durchgeführt, und falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 12. Mai 2010

Zur Evaluierung des Gewinnabschöpfungsanspruchs nach § 10 UWG sollen im empirischen Teil eines vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vergebenen Forschungsvorhabens mit dem Titel „Evaluierung der Effektivität kollektiver Rechtsschutzinstrumente für Verbraucher im nationalen Recht und rechtliche Bewertung ausgewählter Ansätze zu ihrer Fortentwicklung“ auch Daten zum Gewinnabschöpfungsanspruch nach § 10 UWG erhoben werden. Im zweiten Teil der Untersuchung soll eine Analyse abgeschlossener und laufender Verfahren u. a. zum Anspruch aus § 10 UWG durchgeführt werden, um Hindernisse bei der Rechtsdurchsetzung zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden voraussichtlich Ende November 2010 vorliegen.

Zusätzliche Forschungsergebnisse, bei denen u. a. die Rechtsprechung zur Gewinnabschöpfung im Lauterkeitsrecht bis August 2009 berücksichtigt worden ist, wurden kürzlich als Habilitationsschrift veröffentlicht (Chr. Alexander, Schadensersatz und Abschöpfung im Lauterkeits- und Kartellrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2010, S. 501 ff.). Die Bundesregierung wird bei den von ihr zu ziehenden Schlussfolgerungen alle Forschungsergebnisse berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Bundesministerien haben bei den Voranschlägen für das Jahr 2011 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2014 gegenüber dem bisher geltenden Finanzplan entgegen dem Bedarf an Einsparungen Mehrbedarfe angemeldet und in jeweils welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Mai 2010

Ihre Frage nach den Ressortanforderungen im Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans bis 2014 richtet sich auf eine Phase der Vorbereitung der Etatplanung, die rein regierungsintern verläuft. Es entspricht einer – in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – jahrzehntelang geübten Staatspraxis, dass die Erörterung und Erstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts und des Finanzplans in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit fällt und dass über Einzelheiten dieses Verfahrens – so lange es andauert – daher keine Auskunft gegeben wird. Der Prozess der Auseinandersetzung des Gesetzgebers mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes beginnt erst nach der Beschlussfassung des Kabinetts.

36. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Millionen Euro wurden letztes Jahr durch die Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingenommen, und mit welchen Steuereinnahmen durch die Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2010 (bitte für 2009 und 2010 nach Stromsteuer und Umsatzsteuer getrennt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Mai 2010

Die Einnahmen aus der Stromsteuer durch die Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen werden statistisch nicht gesondert erfasst, so dass nur eine sehr grobe rechnerische Abschätzung möglich ist. Weil einerseits eine Zuordnung der Erzeugung auf die Stromverbraucher nicht möglich ist und andererseits der verbrauchte Strom unterschiedlichen Steuersätzen bis hin zu einer vollständigen Steuerbefreiung unterliegt, wurde dabei von den gesamten Stromsteuereinnahmen des Jahres 2009 (6 278 Mio. Euro) und dem Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch in diesem Zeitraum (16,1 Prozent) ausgegangen. Unter Zugrundelegung dieser Annahmen ergeben sich für das Jahr 2009 Stromsteuereinnahmen durch die Besteuerung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen in Höhe von 1 011 Mio. Euro. Für das Jahr 2010 wird auf Grund des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien mit leicht erhöhten Einnahmen aus diesem Bereich im Vergleich zu 2009 gerechnet.

Für eine Quantifizierung der Umsatzsteuereinnahmen aus der Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen liegen keine belastbaren Daten vor. Weder die aktuelle amtliche Umsatzsteuerstatistik 2008 noch sonstige statistische Quellen sind hinreichend differenziert, um die Steuereinnahmen zu ermitteln.

37. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Jochen Sanio, in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, am 5. Mai 2010, in der er wörtlich erklärte: „Hier wird im Moment von Spekulanten ein Angriffskrieg gegen die Euro-Zone geführt“ und betonte, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen würden, um sich zu wehren?

38. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung in Anbetracht der gravierenden Bedrohungen durch die Spekulanten die von ihr geplanten Konsequenzen umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. Mai 2010

Das vom Ecofin-Rat und den EU-Mitgliedstaaten am 9. Mai 2010 beschlossene umfassende Paket von Maßnahmen zur Wahrung der Finanzstabilität in der Euro-Zone als Ganzes trägt dazu bei, das Ver-

trauen an den Finanzmärkten zu stabilisieren und der Spekulation entgegenzuwirken. Entscheidend wird es aber darauf ankommen, das Vertrauen in die Finanzpolitik zu stärken und die Konsolidierungsanstrengungen der Mitglieder der Euro-Zone zu erhöhen. Die Bundesregierung arbeitet an einer Reihe von Vorschlägen, mit denen die Budgetdisziplin geschärft und die wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung in der EU bzw. der Euro-Zone verbessert werden können.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Planungen der Europäischen Kommission für einen Rechtsetzungsvorschlag im 2. Quartal 2010 zur Verbesserung der Transparenz und Stabilität der Derivatemärkte und für eine Rechtsetzungsinitiative zu Leerverkäufen und Kreditderivaten im 3. Quartal 2010.

Vorab und begleitend zu Planungen auf europäischer Ebene hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 18. Mai 2010 ungedeckte Leerverkäufe von Aktien wichtiger Finanzunternehmen und von Staatsanleihen der Euro-Zone sowie so genannte Credit Default Swaps auf Verbindlichkeiten von Staaten der Euro-Zone, die nicht der Absicherung von Ausfallrisiken dienen, verboten. Die Maßnahmen zielen auf eine Stabilisierung der Finanzmärkte ab und wirken spekulativ ausgelösten Preisbewegungen entgegen. Ergänzend dazu bereitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Verbote gesetzlich verankert und erweitert werden sollen.

39. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Welche Schritte zu mehr Transparenz sollen veranlasst werden, um den gerechtfertigten Beschwerden über intransparente und überhöhte Nebenkostenabrechnungen der Mieter der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwalteten Liegenschaft Pfaffendorfer Höhe in Koblenz angemessen Rechnung zu tragen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich einer Verbesserung der Effizienz des die Liegenschaft versorgenden Fernwärmesystems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Mai 2010

Die Beschwerden der Mieter der Liegenschaft Pfaffendorfer Höhe in Koblenz über vermeintlich intransparente und überhöhte Nebenkostenabrechnungen sind nicht nachvollziehbar.

In verschiedenen Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass die Nebenkostenabrechnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) für die in Rede stehende Liegenschaft formell und materiell rechtmäßig sind. Zuletzt erfolgte dies mit Urteil des Amtsgerichts Koblenz (Az. 132 C 2264/08 vom 13. Oktober 2009), bestätigt mit Urteil des Landgerichts Koblenz (Az. 6 S 286/09).

Darüber hinaus weisen die für alle Gebäude der Wohnsiedlung Pfaffendorfer Höhe ausgestellten Energiepässe einen Wert im grüngelben Bereich zwischen 100 und 200 kWh/m^2 aus, demzufolge die

Heiz- und Energieverbräuche bezogen auf das Baujahr der Gebäude und deren derzeitigen Bauzustand nicht überhöht sind.

In diesem Zusammenhang ist des Weiteren zu beachten, dass die Heizkosten im Stadtgebiet Koblenz durch die Steigerung der Brennstoffkosten im Vergleich zur Abrechnung 2005/2006 allgemein um ca. 70 Prozent gestiegen sind. Dadurch ist es zu einer nicht vorhersehbaren Veränderung der Betriebskosten mit der Folge beträchtlicher Nachzahlungen gekommen, die jedoch nicht spezifisch allein die Liegenschaft Pfaffendorfer Höhe betrifft.

Die Versorgung der Wohnliegenschaft mit Fernwärme erfolgt über das von der Bundeswehr betriebene Fernheizwerk Schmittenhöhe. Die Bundesanstalt hat sich mit der Bundeswehr in Verbindung gesetzt, um zu erkunden, ob und inwieweit Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz des Systems bestehen.

40. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Wie stellte sich die Informationskette innerhalb der Bundesregierung zu den vom Bundesbankpräsidenten Prof. Dr. Axel A. Weber in der Anhörung am 5. Mai 2010 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erwähnten, seit Jahren erstellten Studien der Deutschen Bundesbank und den damit verbundenen Warnungen zur Notwendigkeit finanzpolitischer Solidität an die Bundesregierung dar, und hat es diesbezüglich, etwa nach Regierungswechseln, Änderungen gegeben?

41. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Wie erfolgte die Analyse der Ergebnisse?

42. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Warum fanden die Hinweise, dass eine stabile Währung nur mit finanzpolitischer Solidität etwa auch Griechenlands möglich ist, keinen Eingang in die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Beitritts Griechenlands zum Euro-Raum, oder welche abweichenden Analysen führten zur Einschätzung der finanzpolitischen Solidität der Hellenischen Republik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Mai 2010

Die Bundesregierung nimmt, unabhängig von der Regierungszusammensetzung, Berichte und Stellungnahmen der Deutschen Bundesbank zu finanzpolitischen Fragestellungen ernst und bezieht diese in die regierungsinterne Meinungsbildung ein. Das gilt insbesondere auch für Fragen, die die Wirtschafts- und Währungsunion betreffen.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion erfüllte Griechenland die Aufnahmebedingungen. Im Referenzjahr 1999 unterschritt Griechenland nach damaligem Kenntnisstand die Defizitquote von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (1,6 Prozent des BIP). Der öffentliche Schuldenstand lag nach damaligem Kenntnisstand bei 104 Prozent des BIP und wies nach Einschätzung der EU-Kommission eine deutlich abnehmende Tendenz auf. Das Kriterium bezüglich der öffentlichen Finanzen war damit erfüllt, ebenso wie die anderen Kriterien (Inflationsrate, Zinssätze, Wechselkursstabilität). Diese Einschätzung basierte auf den Zahlen, die die EU-Kommission vorgelegt hatte. Sie war Grundlage der einstimmigen Entscheidung für die Aufnahme Griechenlands in die Wirtschafts- und Währungsunion.

Im Lichte der jüngsten Ereignisse tritt die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Entwicklungen wie in Griechenland zukünftig zu verhindern. Die Finanz- und Wirtschaftspolitiken müssen wirksamer koordiniert und der interne Überwachungsmechanismus für den Euro-Raum so gestärkt werden, dass jedes Land seinen Teil der Verantwortung für die Stabilität des Euros übernimmt. Es gilt, strukturelle Fehlentwicklungen in der Euro-Zone frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Behebung von Fehlentwicklungen zu ergreifen.

43. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer hat den Arbeitsvertrag des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Hypo Real Estate (HRE), Dr. Axel Wieandt, mit einer Altersversorgungsregelung, nach der er ab seinem 60. Lebensjahr jährlich rd. 240 000 Euro erhält, unterzeichnet (vgl. www.stern.de), und welche Personen hatten vor Unterzeichnung Kenntnis vom Inhalt dieses Vertrags im Allgemeinen und von der Regelung zu o. g. Altersversorgungsregelung im Besonderen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Mai 2010

Der Anstellungsvertrag mit dem ehemaligen HRE-Vorstandsvorsitzenden wurde vom damaligen Aufsichtsrat des Unternehmens, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, abgeschlossen. Vom Inhalt des Anstellungsvertrages hatten die Mitglieder des Aufsichtsrates Kenntnis.

44. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Treffen die Medienberichte zu, wonach der Ministerpräsident der Hellenischen Republik Giorgos Papandreou versichert habe, dass die Bundesregierung die Kreditzusagen für Griechenland an die Bestätigung von Rüstungsverträgen mit Deutschland über den Kauf von U-Booten geknüpft hat (DER TAGESSPIEGEL vom 9. Mai 2010, S. 6), und falls ja, ist die Bundesregierung bereit, die entsprechenden Verträge offenzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2010

Im Zusammenhang mit dem deutschen Beitrag zum finanziellen Hilfsprogramm für Griechenland wurde zwischen der Bundesregierung und dem griechischen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreou nicht über Rüstungsverträge gesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

45. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung das von der EU-Kommission für die Mitgliedstaaten für das Jahr 2010 gesetzte Richtziel „50 Prozent umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen“ – gemäß der Mitteilung der Kommission KOM(2008) 400, bekräftigt vom Rat „Umwelt“ am 21. Oktober 2009 (14891/09) – umsetzen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 17. Mai 2010

Die Bundesregierung wird ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen weiter fördern und dabei das für die Mitgliedstaaten für das Jahr 2010 gesetzte Richtziel von 50 Prozent im Auge behalten. Sie kommt damit dem Ersuchen des Rates „Umwelt“ in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2009 nach (14891/09, S. 4). Eine Notwendigkeit zur Änderung des bestehenden Rechtssystems ergibt sich daraus nicht. In einem föderalen Bundesstaat wie der Bundesrepublik Deutschland kann jeder öffentliche Auftraggeber (auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene) bei Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes umweltbezogene Aspekte bei der Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass das deutsche Arbeitnehmerüberlassungsrecht der im November 2008 beschlossenen EU-Leiharbeitsrichtlinie nicht entgegensteht (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 40, Bundestagsdrucksache 17/1248) vor dem Hintergrund der von der IG Metall identi-

fizierten Europarechtswidrigkeit der deutschen Leiharbeitsregulierung (vgl. „Neue Regeln für Leiharbeit fällig“, Süddeutsche Zeitung vom 11. März 2010), und welche Kriterien bzw. Maßgaben wurden für die entsprechende Prüfung durch die Bundesregierung herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 18. Mai 2010

Die Bundesregierung hat in ihrer o. g. Antwort vom 23. März 2010 festgestellt, dass die Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit (Leiharbeitsrichtlinie) von den Mitgliedstaaten bis zum 5. Dezember 2011 umzusetzen ist und dass bis dahin kein vorzeitiger Umsetzungsbedarf besteht. Sie wird fristgerecht einen Vorschlag zur Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie vorlegen.

47. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind die Warteschleifen bei einem Anruf bei der Bundesagentur für Arbeit kostenpflichtig oder fallen erst Gebühren an, wenn der Anrufer mit einem Mitarbeiter verbunden ist, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 21. Mai 2010

Für den Rechtskreis des SGB III bedient sich die Bundesagentur für Arbeit einer Servicerufnummer. Hierdurch soll vorrangig die telefonische Erreichbarkeit der Agenturen für Arbeit sichergestellt und verbessert werden. Die Kostenpflicht des Telefonats beginnt mit dem Start der interaktiven Sprachansage und schließt damit die danach entstehende Wartezeit bis zur Zuleitung zu einem Telefonserviceberater ein. Im laufenden Jahr 2010 hat diese Wartezeit im Durchschnitt 23 Sekunden gedauert. Die Sprachansage wird von der Bundesagentur für Arbeit genutzt, um Kunden, die sich mit einem Anliegen aus den Rechtskreisen SGB II oder Kindergeld an eine Agentur für Arbeit wenden, frühzeitig an die richtige Stelle zu verweisen. Anliegen zu diesen Rechtskreisen können und dürfen in den Servicecentern der Bundesagentur für Arbeit nicht behandelt werden.

Für den Rechtskreis des SGB II ist keine interaktive Sprachansage geschaltet.

Die Entgelte der Anrufer fließen nicht der Bundesagentur für Arbeit zu, da diese Nutzerin und nicht Betreiberin der Servicerufnummer ist.

Die Bundesregierung hat die Nutzung von kostenpflichtigen Sonderrufnummern bereits in der 16. Wahlperiode beurteilt. Es wird hierbei auf das Plenarprotokoll 16/168, Anlage 5 (S. 17816) verwiesen. Die Grundproblematik der Warteschleifen wird innerhalb der Bundesregierung erörtert. Sie prüft derzeit Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der anstehenden Novelle zum Telekommunikationsgesetz.

48. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil barrierefreier Praxen an allen Praxen niedergelassener Ärzte in Deutschland, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen Anteil zu erhöhen, sollte er als nicht ausreichend bewertet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 17. Mai 2010

Die Herstellung der Barrierefreiheit in Arztpraxen ist in erster Linie eine Frage des Gebäudebestandes und der Nutzung der Möglichkeiten zum barrierefreien Umbau von Gebäuden. Hier gelten die Landesbauordnungen der Bundesländer. Über den Anteil barrierefreier Praxen bei den niedergelassenen Ärzten in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Es gibt Initiativen in einzelnen Bundesländern, das Thema barrierefreie Arztpraxen voranzubringen. So haben beispielsweise auf Betreiben der Behindertenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Angelika Gemkow, im September vergangenen Jahres die Ärztekammer Nordrhein, die Ärztekammer Westfalen-Lippe, die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, die Zahnärztekammer Nordrhein, die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V. die gemeinsame Erklärung „Mehr barrierefreie Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet. Die gemeinsame Erklärung soll einen Impuls geben, um in den nächsten Jahren die Zahl der barrierefreien Arztpraxen und Einrichtungen der ambulanten medizinischen Versorgung für Nordrhein-Westfalen schrittweise zu erhöhen. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein bietet auf ihrer Webseite www.kvno.de/buerger/arztsuche/index.html eine Datenbank an, die rund 2 000 barrierefreie Praxen auflistet.

Eine solche Datenbank steht zur bundesweiten Suche im Internet über die Stiftung Gesundheit zur Verfügung. Auf seinem Internetportal www.einfach-teilhaben.de bietet auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über eine Kooperation mit der Stiftung Gesundheit diesen besonderen Service an: Über die elektronische Arzt- und Kliniksuche lassen sich in der bundesweiten Detailsuche nach Fachärzten auch Auskünfte über die Barrierefreiheit bzw. die rollstuhlgerechte Ausgestaltung der Arztpraxen sowie deren Erreichbarkeit erfragen.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn es in den Bundesländern verstärkt zum Abschluss von Zielvereinbarungen oder gemeinsamen Initiativen zur Herstellung barrierefreier Arztpraxen käme.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit wird auch als Querschnittsthema im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden.

49. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Zahl der befristeten Arbeitskräfte in der Arbeitsvermittlung bzw. -verwaltung im Bereich des SGB II in den letzten zwölf Monaten entwickelt (bitte nach Trägern in Zweimonatsschritten angeben), und wie hoch ist der Anteil der befristeten Arbeitskräfte bezogen auf den Bund und die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 17. Mai 2010

Die Daten für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bundesagentur für Arbeit können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden. Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Ausgewählte Dienstposten in den ARGEn/AAeAw

beinhaltet alle Arbeitsvermittler/-innen, Fallmanager/-innen und persönliche Ansprechpartner/-innen
Vollzeitäquivalente, ohne Amtshilfe
nach Bundesländer
Zeitreihe

			Dauerpersonal			befristete Kräfte			
				davon:			davon:		Anteil
Berichtsmonat	Bundesland	insgesamt	Zusammen	BA	Kommune	Zusammen	BA	Kommune	(Spalte 7 an Spalte 3)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Apr 2009	Insgesamt	19.614	15.479	9.900	5.579	4.134	2.857	1.278	21,1%
	Baden-Württemberg	1.409	1.018	634	383	391	324	67	27,8%
	Bayern	1.597	1.167	851	316	430	322	108	26,9%
	Berlin	1.825	1.679	1.160	519	146	146		8,0%
	Brandenburg	715	613	393	220	102	72	30	14,3%
	Bremen	292	238	130	107	54	45	9	18,6%
	Hamburg	565	524	277	247	42	42		7,4%
	Hessen	953	683	402	281	270	124	145	28,3%
	Mecklenburg-Vorpommern	910	745	418	328	165	93	72	18,1%
	Niedersachsen	1.627	1.256	798	458	371	246	125	22,8%
	Nordrhein-Westfalen	4.718	3.509	2.056	1.453	1.208	730	478	25,6%
	Rheinland-Pfalz	818	600	432	168	218	147	71	26,6%
	Saarland	308	241	125	115	68	52	16	21,9%
	Sachsen	1.314	1.175	801	374	139	92	47	10,6%
	Sachsen-Anhalt	940	761	615	146	178	164	15	19,0%
	Schleswig-Holstein	839	630	327	303	209	147	62	24,9%
	Thüringen	785	641	480	161	144	112	32	18,3%
Jun 2009	Insgesamt	19.836	16.019	10.555	5.465	3.816	2.641	1.175	19,2%
	Baden-Württemberg	1.445	1.113	734	379	332	266	66	23,0%
	Bayern	1.581	1.170	860	310	411	313	98	26,0%
	Berlin	1.838	1.667	1.153	514	172	172		9,3%
	Brandenburg	723	627	409	218	95	64	31	13,2%
	Bremen	294	246	136	109	49	43	6	16,5%
	Hamburg	628	580	334	246	48	48		7,6%
	Hessen	947	702	435	267	245	115	130	25,9%
	Mecklenburg-Vorpommern	924	777	450	328	147	81	66	15,9%
	Niedersachsen	1.693	1.305	853	452	388	248	140	22,9%
	Nordrhein-Westfalen	4.696	3.621	2.222	1.399	1.074	655	420	22,9%
	Rheinland-Pfalz	818	611	455	155	207	139	68	25,3%
	Saarland	294	241	129	112	53	49	4	18,0%
	Sachsen	1.358	1.223	850	373	135	96	40	10,0%
	Sachsen-Anhalt	952	805	660	145	146	129	18	15,4%
	Schleswig-Holstein	848	655	359	296	193	130	63	22,7%
	Thüringen	796	676	514	162	121	96	25	15,1%

Ausgewählte Dienstposten in den ARGEn/AAeAw

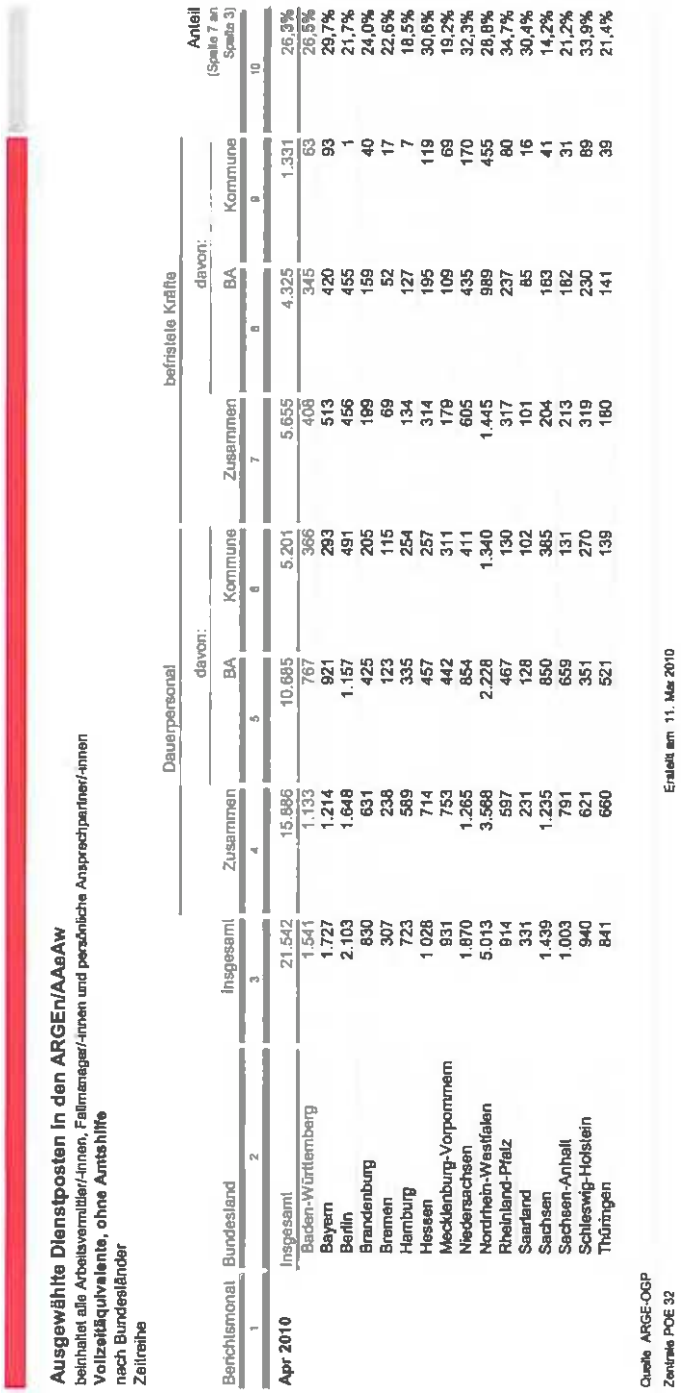
beinhaltet alle Arbeitsvermittler/-innen, Fallmanager/-innen und persönliche Ansprechpartner/-innen
Vollzeitäquivalente, ohne Amtshilfe
nach Bundesländer
Zeitreihe

			Dauerpersonal			befristete Kräfte			
				davon:			davon:		Anteil (Spalte 7 an Spalte 3)
Berichtsmonat	Bundesland	Insgesamt	Zusammen	BA	Kommune	Zusammen	BA	Kommune	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Aug 2009	Insgesamt	20.334	16.114	10.637	5.477	4.220	3.018	1.202	20,8%
	Baden-Württemberg	1.482	1.135	759	375	348	283	65	23,5%
	Bayern	1.598	1.186	870	316	412	325	87	25,8%
	Berlin	1.901	1.667	1.156	511	234	234		12,3%
	Brandenburg	767	637	421	217	130	100	30	16,9%
	Bremen	293	243	136	107	49	41	8	16,9%
	Hamburg	633	589	337	252	45	44	1	7,0%
	Hessen	964	712	443	269	252	128	124	26,2%
	Mecklenburg-Vorpommern	942	779	450	329	163	93	69	17,3%
	Niedersachsen	1.722	1.303	858	445	419	274	144	24,3%
	Nordrhein-Westfalen	4.806	3.660	2.230	1.430	1.145	725	420	23,8%
	Rheinland-Pfalz	845	616	458	159	229	148	81	27,1%
	Saarland	305	236	127	109	69	63	6	22,6%
	Sachsen	1.405	1.228	856	372	177	131	46	12,6%
	Sachsen-Anhalt	983	794	654	140	189	169	21	19,3%
	Schleswig-Holstein	878	655	368	290	222	158	64	25,3%
	Thüringen	810	674	517	157	137	102	35	16,9%
Okt 2009	Insgesamt	20.834	16.093	10.664	5.429	4.741	3.535	1.206	22,8%
	Baden-Württemberg	1.515	1.136	761	375	379	315	64	25,0%
	Bayern	1.648	1.196	880	316	452	365	88	27,4%
	Berlin	2.026	1.677	1.168	509	349	349		17,2%
	Brandenburg	795	636	426	210	158	128	31	19,9%
	Bremen	114	99	85	14	16	16		13,8%
	Hamburg	48	33	27	6	15	11	4	30,7%
	Hessen	969	712	449	263	257	139	118	26,5%
	Mecklenburg-Vorpommern	949	781	454	326	168	100	68	17,7%
	Niedersachsen	1.902	1.417	892	525	485	324	162	25,5%
	Nordrhein-Westfalen	4.937	3.680	2.245	1.435	1.257	838	419	25,5%
	Rheinland-Pfalz	1.030	726	519	207	304	235	69	29,5%
	Saarland	144	122	73	49	22	15	7	15,3%
	Sachsen	1.424	1.217	837	380	207	164	43	14,5%
	Sachsen-Anhalt	981	794	654	139	187	166	22	19,1%
	Schleswig-Holstein	1.530	1.204	678	526	326	248	78	21,3%
	Thüringen	823	666	515	150	158	124	34	19,1%

Ausgewählte Dienstposten in den ARGEn/AAeAw

beinhaltet alle Arbeitsvermittler/-innen, Fallmanager/-innen und persönliche Ansprechpartner/-innen
Vollzeitäquivalente, ohne Amtshilfe
nach Bundesländer
Zeitreihe

			Dauerpersonal			befristete Kräfte			
				davon:			davon:		Anteil (Spalte 7 an Spalte 3)
Berichtsmonat	Bundesland	Insgesamt	Zusammen	BA	Kommune	Zusammen	BA	Kommune	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dez 2009	Insgesamt	21.050	16.024	10.652	5.372	5.026	3.761	1.265	23,9%
	Baden-Württemberg	1.522	1.127	758	369	395	329	66	26,0%
	Bayern	1.661	1.191	891	300	470	377	93	28,3%
	Berlin	2.057	1.673	1.165	508	385	385		18,7%
	Brandenburg	805	630	422	208	175	139	36	21,8%
	Bremen	112	97	83	14	15	15		13,6%
	Hamburg	461	347	342	5	114	109	6	24,8%
	Hessen	985	717	457	260	267	153	114	27,2%
	Mecklenburg-Vorpommern	948	774	450	323	174	104	70	18,4%
	Niedersachsen	1.944	1.427	896	531	517	341	176	26,6%
	Nordrhein-Westfalen	4.974	3.644	2.239	1.405	1.330	890	440	26,7%
	Rheinland-Pfalz	1.047	722	519	203	325	251	74	31,0%
	Saarland	150	123	74	49	28	17	11	18,3%
	Sachsen	1.431	1.221	836	385	210	169	41	14,7%
	Sachsen-Anhalt	971	783	646	138	187	167	21	19,3%
	Schleswig-Holstein	1.148	888	362	526	259	176	83	22,6%
	Thüringen	834	660	512	148	174	138	36	20,8%
Feb 2010	Insgesamt	21.421	15.979	10.692	5.287	5.442	4.145	1.297	25,4%
	Baden-Württemberg	1.535	1.133	766	367	402	342	60	26,2%
	Bayern	1.709	1.198	901	297	511	418	94	29,9%
	Berlin	2.096	1.666	1.168	498	430	429	1	20,5%
	Brandenburg	814	630	424	206	185	150	34	22,7%
	Bremen	306	240	125	114	66	49	17	21,7%
	Hamburg	711	596	339	258	115	113	2	16,1%
	Hessen	1.012	711	455	256	301	185	116	29,8%
	Mecklenburg-Vorpommern	942	764	445	319	178	107	71	18,9%
	Niedersachsen	1.842	1.287	865	422	554	386	169	30,1%
	Nordrhein-Westfalen	5.014	3.583	2.222	1.361	1.432	977	454	28,6%
	Rheinland-Pfalz	906	605	464	141	301	224	77	33,2%
	Saarland	329	231	128	102	98	85	14	29,9%
	Sachsen	1.436	1.238	850	388	198	158	40	13,8%
	Sachsen-Anhalt	993	787	654	133	206	178	28	20,7%
	Schleswig-Holstein	924	636	358	278	289	206	82	31,2%
	Thüringen	852	675	528	147	177	138	39	20,8%



Ausgewählte Dienstposten in den ARGEn/AAeAw
beinhaltet alle Arbeitsvermittler/-innen, Fallmanager/-innen und persönliche Ansprechpartner/-innen
Vollzeitäquivalente, ohne Amtshilfe
nach Bundesländer
Zeitreihe

Berichtsmonat	Bundesland	Insgesamt	Dauerpersonal			befristete Kräfte			Anteil (Spalte 7 an Spalte 3)
			Zusammen	davon: BA	davon: Kommune	Zusammen	davon: BA	davon: Kommune	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Apr 2010	Insgesamt	21.542	15.886	10.685	5.201	5.655	4.325	1.331	26,3%
	Baden-Württemberg	1.541	1.133	767	366	408	345	63	26,5%
	Bayern	1.727	1.214	921	293	513	420	93	29,7%
	Berlin	2.103	1.648	1.157	491	456	455	1	21,7%
	Brandenburg	830	631	425	205	199	159	40	24,0%
	Bremen	307	238	123	115	69	52	17	22,6%
	Hamburg	723	589	335	254	134	127	7	18,5%
	Hessen	1.028	714	457	257	314	195	119	30,6%
	Mecklenburg-Vorpommern	931	753	442	311	179	109	69	19,2%
	Niedersachsen	1.870	1.265	854	411	605	435	170	32,3%
	Nordrhein-Westfalen	5.013	3.568	2.228	1.340	1.445	989	455	28,8%
	Rheinland-Pfalz	914	597	467	130	317	237	80	34,7%
	Saarland	331	231	128	102	101	85	16	30,4%
	Sachsen	1.439	1.235	850	385	204	163	41	14,2%
	Sachsen-Anhalt	1.003	791	659	131	213	182	31	21,2%
	Schleswig-Holstein	940	621	351	270	319	230	89	33,9%
	Thüringen	841	660	521	139	180	141	39	21,4%

Quelle: ARGE-CGP
Zentrale: PO E 32

Erstellt am: 11. Mai 2010

50. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich derzeit die Betreuungsrelation im SGB-II-Bereich dar, bezogen auf die Gruppe der unter 25-Jährigen, der über 25-Jährigen und die Leistungsgewährung und, wie viel zusätzliches Personal wäre nötig, um einen Betreuungsschlüssel von 1:75 für unter 25-Jährige und 1:150 für ältere Betroffene zu erreichen,

der im Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende angestrebt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 17. Mai 2010

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit stellen sich die Betreuungsrelationen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften sowie der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung bundesweit aktuell auf Basis des Personals gemäß ARGE-OGP im April 2010 sowie des Jahresdurchschnitts der Kunden im Jahr 2009 (revidierte Daten) wie folgt dar:

- unter 25-Jährige 1:85
- über 25-Jährige 1:156
- Leistungsgewährung 1:110.

Um bundesweit die in dem Gesetzentwurf festgelegten Betreuungsschlüssel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in jeder künftigen gemeinsamen Einrichtung ohne zugelassene kommunale Träger zu erreichen, wären auf Basis der aktuellen Personal- und Kundendaten rein rechnerisch rd. 900 Vollzeitäquivalente zusätzlich erforderlich. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Betreuungsrelation im Bereich der Leistungsgewährung mit derzeit 1:110 gegenüber dem mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmten Orientierungswert von 1:130 günstiger ist.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

51. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Welche wissenschaftlichen Studien hat die Bundesregierung zur Bewertung der gesundheitlichen Risiken von so genanntem Klonfleisch herangezogen, und warum bewertet die Bundesregierung das Klonen von Tieren zur Fleischproduktion trotz der gesundheitlichen Belastungen für die Tiere vor dem Hintergrund des Staatsziels „Tierschutz“ positiv?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 12. Mai 2010

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden Studien zur Sicherheit von Lebensmitteln von geklonten Tieren wird beispielsweise auf die Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 15. Juli 2008 hingewiesen, die auf der Website der Behörde verfügbar ist.[1] Die EFSA befasst sich darin nicht nur mit Fragen der Lebensmittelsicherheit, sondern auch mit Aspekten des Tierschutzes, der Tiergesundheit und etwaigen Auswirkungen auf die Umwelt. In einem späteren Gutachten vom 23. Juni 2009 hat die EFSA gerade letztgenannte Gesichtspunkte erneut überprüft und bestätigt.[2]

Lebensmittel mit geklonten Tieren fallen derzeit unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten. Damit unterliegen sie einem Verkehrsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Lebensmitteln dürften sie nur nach expliziter Zulassung, der eine Bewertung der Sicherheit vorausgeht, in der EU in den Verkehr gebracht werden.

Die EU-Vorschriften über neuartige Lebensmittel werden derzeit überarbeitet. Die deutsche Delegation hat bei den bisherigen Beratungen deutlich gemacht, dass im Rahmen der Diskussion über den Einsatz des Klonens in der Lebensmittelproduktion neben der Frage der Lebensmittelsicherheit vor allem Aspekte des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Ethik eine wesentliche Rolle spielen. Daher hat Deutschland sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass eine neue, eigenständige Regelung zum Klonen erlassen wird, die auch diese Aspekte angemessen berücksichtigt. In diesem Sinne wurde die EU-Kommission auf Initiative Deutschlands durch eine Protokollerklärung im Rat, die von insgesamt 24 Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland) unterstützt wurde, dazu aufgefordert, einen gesonderten Regelungsvorschlag zum Klonen in der Lebensmittelproduktion vorzulegen.

Deutschland hat zudem den im Standpunkt des Rates vom 15. März 2010 vorgesehenen Ansatz, Lebensmittel von geklonten Tieren und deren Nachkommen der ersten Generation bis zum Vorliegen einer separaten Regelung unter den Anwendungsbereich der neuen sog. Novel-Food-Verordnung zu fassen, mitgetragen, da andernfalls eine Regelungslücke auftreten würde und die betreffenden Erzeugnisse ohne vorherige behördliche Prüfung und ohne Zulassung in den Verkehr gebracht werden könnten. Dies würde eine Verschlechterung gegenüber den bestehenden Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 258/97 bedeuten.

[1] Scientific Opinion of the Scientific Committee: „Food Safety, Animal Health and Welfare and Environmental Impact of Animals derived from Cloning by Somatic Cell Nucleus Transfer (SCNT) and their Offspring and Products Obtained from those Animals (Question No EFSA-Q-2007-092); www.efsa.europa.eu.

[2] Statement of EFSA prepared by the Scientific Committee and Advisory Forum Unit on Further Advice on the Implications of Animal Cloning (SCNT) (Question No EFSA-Q-2009-00449); www.efsa.europa.eu.

Die Bundesregierung wird sich auch bei den weiteren Beratungen dafür einsetzen, dass in der Diskussion um das Klonen im Lebensmittelbereich alle relevanten Aspekte, auch die des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Ethik, angemessen berücksichtigt werden.

52. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung in Kenntnis dessen, dass seit März 2010 der Normentwurf DIN 51605 „Kraftstoffe für Motoren – Rapsölkraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren“ vorliegt, den Verkauf und den Betrieb von pflanzenölbetriebenen Motoren begünstigende Maßnahmen insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, bzw. sind der Bundesregierung entsprechende Vorhaben aus den Bundesländern bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 14. Mai 2010

Die Bundesregierung fördert die Nutzung von Pflanzenölkraftstoffen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft über eine vollständige Steuerentlastung von der Energiesteuer nach den §§ 50 und 57 des Energiesteuergesetzes.

Weitere Maßnahmen zur Absatzförderung von pflanzenölbasierten Motoren sind seitens der Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen. Entsprechende Vorhaben der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

53. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie werden agroforstwirtschaftliche Nutzungen, die nicht gleichzeitig land- und forstwirtschaftliche Kulturen, sondern forstliche Nutzung und Tierhaltung (silvopastorale Systeme; beispielsweise in der Almwirtschaft) kombinieren, im Bundesratsentwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/1220) vom Waldbegriff ausgenommen, und wann wird die Bundesregierung einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 19. Mai 2010

Der Bundesratsentwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes enthält eine Regelung, die Flächen mit Baumbestand und gleichzeitigem Anbau landwirtschaftlicher Produkte vom Waldbegriff ausnimmt. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf keine weiteren Ausnahmen vor.

Da der Entwurf des Bundesrates die auch aus Sicht der Bundesregierung zentralen Änderungsanliegen umfasst, ist derzeit nicht daran gedacht, zusätzlich einen Entwurf der Bundesregierung vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der aktuelle Anteil der ostdeutschen Soldatinnen und Soldaten am Gesamtumfang der Bundeswehreinheiten im Einsatz in Afghanistan, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der an allen Auslandseinsätzen beteiligten Bundeswehreinheiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. Mai 2010

Von den mit Stand 18. Mai 2010 insgesamt 4 434 Bundeswehrangehörigen des ISAF-Kontingents stammen 949 – nach ihrem gemeldeten Wohnsitz – aus den östlichen Bundesländern. Das sind etwa 21,4 Prozent.

Bezogen auf alle Einsatzgebiete beträgt der Anteil von Bundeswehrangehörigen aus den östlichen Bundesländern ca. 22,7 Prozent.

55. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele geschützte Fahrzeuge stehen der Bundeswehr jeweils zur Ausbildung in den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen und im Pool der jeweiligen Leitdivision zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Typ und Rüstzustand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 20. Mai 2010

Die einsatzvorbereitende Ausbildung erfolgt sowohl in Ausbildungseinrichtungen als auch in den personalstellenden Truppenteilen. Die Anzahl der geschützten Radfahrzeuge, die in den Ausbildungseinrichtungen und in dem Fahrzeugpool der Leitdivision für die Fahrer- und Bedienerausbildung genutzt werden, ist in der Spalte „In Nutzung“ der Anlage dargestellt.

56. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele geschützte Fahrzeuge werden derzeit für die Ausbildung beauftragt bzw. beschafft, und wann laufen diese zu (bitte aufgeschlüsselt nach Typ und Rüstzustand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 20. Mai 2010

Die für Ausbildungseinrichtungen und den Fahrzeugpool der Leitdivision vorgesehene Anzahl geschützter Radfahrzeuge aus laufenden Beschaffungsverträgen ist aus den Spalten „Zulauf“ und „Zeitplan Lieferung“ der Anlage zu entnehmen.

Für die Fahrer-/Bedienerausbildung eingesetzte geschützte Radfahrzeuge und Zulaufplanung

Fahrzeugtyp	In Nutzung[1]	Zulauf [2]	Zeitplan Lieferung
LKW WOLF mit Sonderschutzausstattung (SSA)	13		
GFF1 ENOK		8	bis Ende 2010
GFF2 EAGLE IV Einsatzfahrzeug Führungspersonal oder Patrouille/Sicherung	8	14[3]	bis Ende 2010
GFF2 EAGLE IV Beweglicher Arzttrupp		10	Dezember 2010
GFF3 DINGO 1	31		
GFF3 DINGO 2 Personentransport, Patrouille/Sicherung	50	45[4]	bis Ende 2010
GFF3 DINGO 2 Gefechtsschaden-instandsetzungs-/ Wartungstrupp		4	bis Ende 2010
GFF3 DURO/YAK	11		
FENNEK Spähwagen	26		
FENNEK Joint Fire Support		4	bis Ende 2010
GTK BOXER Gruppentransportfahrzeug / Führungsfahrzeug		18	bis Ende 2013
GTK BOXER schweres geschütztes Sanitäts-Kraftfahrzeug		4	2 Fahrzeuge bis Ende 2010, restliche Fahrzeuge bis Ende 2016
GTK BOXER Fahrschulfahrzeug	1	9	7 Fahrzeuge bis Ende 2010, restliche Fahrzeuge bis Ende 2011
Transportpanzer FUCHS A1-A7	27		
Transportpanzer FUCHS A8 (Umrüstung)		4	bis Oktober 2010

[1] In Ausbildungseinrichtungen und im Fahrzeugpool der Leitdivision für die Fahrer-/Bedienerausbildung genutzte geschützte Radfahrzeuge (Stand 10. Mai 2010).
[2] Anzahl der Fahrzeuge, die gem. bestehender Verträge ab Mai 2010 für Ausbildungseinrichtungen oder den Fahrzeugpool der Leitdivision zulaufen.
[3] Für die zentralisierte Kraftfahrausbildung. Ggf. werden weitere Fahrzeuge aus der laufenden Beschaffung in anderen Ausbildungseinrichtungen genutzt.
[4] Gesamtzahl des Beschaffungsauftrages. Der Anteil für Ausbildungseinrichtungen ist noch festzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Welche Einschätzung hat das Bundesministerium für Gesundheit bezüglich der weiteren Verschreibung von Insulinanaloga für Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus Typ 1 vor dem Hintergrund der Neubewertung des Zusatznutzens von Insulinanaloga durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, und beabsichtigt der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, wie seine Amtsvorgängerin Ulla Schmidt (SPD), im Rahmen seiner Rechtsaufsicht sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche weiterhin Analoginsuline verordnet bekommen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 17. Mai 2010

Das Ergebnis der Nutzenbewertung von kurzwirksamen Insulinanaloga bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wurde am 16. November 2009 veröffentlicht. Der Bericht des IQWiG hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Erstattungsfähigkeit der kurzwirksamen Insulinanaloga. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf Basis dieses Berichtes einen Beschlussentwurf zur Anhörung gestellt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Sofern der G-BA einen diesbezüglichen Beschluss fassen sollte, so muss er sich mit der im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 8. Mai 2008 enthaltenen Maßgabe zu dem entsprechenden G-BA-Beschluss vom 21. Februar 2008 auseinandersetzen.

58. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur so genannten EX-IN-Ausbildung von psychiatrieerfahrenen Menschen als Therapiebegleiter, und wie wird die Bundesregierung diese Form der Teilhabe in der 17. Wahlperiode fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 17. Mai 2010

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Ausbildung von Menschen mit Psychiatrieerfahrung zu Therapie-/Genesungsbegleiterinnen und -begleitern. Denn grundsätzlich kann die Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen als „Experten durch Erfahrung“ an geeigneten Behandlungsleistungen zu einer stärkeren Nutzerorientierung und einer Steigerung der Qualität der psychiatrischen Versorgung beitragen. Nach ersten Erfahrungen aus Praxismodellen kann die Ausbildung zudem die Integration von

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen in bezahlte Beschäftigungsverhältnisse fördern.

Die Erfahrungen aus der EX-IN-Ausbildung zeigen aber auch Probleme auf. Neben praktischen Fragen zur Einbindung der Genesungsbegleiter in die therapeutische Organisationskultur und zum Binnenverhältnis mit den etablierten professionellen Berufen müssen auch rechtliche Fragen, z. B. zur Schweigepflicht, oder Fragen zum Schutz der gesundheitlichen Situation der als Genesungsbegleiter tätigen Personen diskutiert werden.

Insgesamt ist die Nachfrage in psychiatrischen Einrichtungen außerhalb des Suchtbereichs, wo bereits seit Jahren gute Erfahrungen mit der Einbeziehung von Betroffenen (Ex-User) in Therapie und Beratung bestehen, sehr begrenzt. Daher kann gegenwärtig nicht beurteilt werden, ob sich die EX-IN-Ausbildung perspektivisch als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben eignet.

59. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Inwiefern sind Berichte zutreffend, die Bundesregierung erarbeite Konzepte einer zustimmungsfreien Einführung einer sog. Kopfpauschale inklusive Sozialausgleich, bei denen die Einkommenserhebung in der Hand der Krankenkassen liegt (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 3. Mai 2010), und auf welche Weise hält es die Bundesregierung für möglich, durch ein zustimmungsfreies Gesetz den Koalitionsvertrag in seinem Ziel, „einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge, die sozial ausgeglichen werden“, zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 17. Mai 2010

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass das System der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden, umgestellt wird. Die Umsetzung dieser Festlegungen ist Gegenstand der laufenden Beratungen der Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens, die am 17. März 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Regierungskommission prüft in diesem Zusammenhang ergebnisoffen finanzielle und organisatorische Aspekte eines Sozialausgleichs. Dazu zählt auch die Prüfung, welche Institution einen Sozialausgleich bestmöglich administrieren könnte.

Die Prüfergebnisse bleiben abzuwarten. Für die Zustimmungsbedürftigkeit eines Gesetzentwurfs kommt es darauf an, ob einer der im Grundgesetz enumerativ und abschließend aufgeführten Zustimmungstatbestände erfüllt ist. Ob dies der Fall ist, kann erst abschließend beurteilt werden, wenn die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs feststeht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

60. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat der Frequenzstreit der Europäischen Union mit der Volksrepublik China in Bezug auf die Installation des Satellitennavigationssystems Galileo im Hinblick auf Funktionalität, Zeitplan und Finanzierung von Galileo?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. Mai 2010

Für das chinesische System COMPASS, das aus dem bisher aufgebauten regionalen System BEIDOU hervorgehen soll, wird die globale Verfügbarkeit für 2020 angestrebt. Im Bereich des allein für staatlich autorisierte Nutzer vorgesehenen Galileo-Systems „Public Regulated Service“ (PRS) besteht bislang eine Frequenzüberlagerung mit dem vergleichbaren chinesischen Dienst, was die ständige sichere Verfügbarkeit des PRS beeinträchtigen kann. Die EU führt deshalb seit längerem Verhandlungen mit der chinesischen Seite über eine Frequenzaufteilung, die jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Beim jüngsten Treffen im Januar dieses Jahres räumte China aber zumindest ein, dass eine Trennung der benutzten Frequenzen wünschenswert sei und beide Systeme davon profitieren könnten.

Die Frequenzüberlagerung wirkt sich allerdings allein auf den PRS und dessen Funktionalität in der beschriebenen Weise nachteilig aus. Insofern blieben die entscheidenden Vorteile, die aus Sicht der Bundesregierung für Galileo sprechen, unabhängig hiervon bestehen. In Abhängigkeit von den weiteren Ergebnissen der Verhandlungen mit China könnten Änderungen an der Modulation der Galileo-Signale oder andere technische Maßnahmen notwendig werden, was zu Mehrkosten führen und den Zeitplan für den Systemaufbau beeinflussen könnte. Konkretere Angaben zu etwaigen Verzögerungen oder Mehrkosten sind der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

61. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Wie hoch ist der Betrag, den das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Neubau des Bahnhofs Nordkopf in Mainz zur Verfügung stellt, und wann genau steht das Geld „vor Ort“ zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Mai 2010

Der Bahnhof Nordkopf in Mainz als Teil der Ausbaustrecke Mainz–Mannheim steht im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege und erfordert Investitionen in

Höhe von rund 40 Mio. Euro. Die für die Errichtung des Bahnhofs Nordkopf notwendige Finanzierungsvereinbarung soll kurzfristig auch mit dem Einsatz von Mitteln des Konjunkturpakets abgeschlossen werden. Eine verbindliche Aussage über die Höhe der erforderlichen Bundesmittel kann erst bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarung getroffen werden.

62. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

In welchem Umfang stellt der Bund seit 1998 bis 2010 jährlich Finanzmittel für den Ausbau bzw. die grundhafte Sanierung von Bundesstraßen sowie Autobahnen in den Landkreisen Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg zur Verfügung, und in welcher Höhe sind weitere Mittel geplant (bitte diesbezüglich genauen Zeitraum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. Mai 2010

Dem Bund liegen entsprechende Angaben nur für Hessen insgesamt, nicht aber für die jeweiligen Landkreise des Landes vor. Die Abrechnungssysteme beim Land stellen die Bundesmittel maßnahmen- und haushaltstitelbezogen und nicht unterteilt nach Kreisbezirken dar.

Eine exakte Auflistung aller seit 1998 in die Landkreise Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg geflossenen Bundesmittel wäre nach Angaben der Auftragsverwaltung Hessen nur überschlägig händisch unter hohem zeitlichen und personellen Aufwand zu ermitteln.

63. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

In welchem Umfang stellt der Bund von 1998 bis 2010 jährlich im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Finanzmittel für die Gemeinden der Landkreise Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg zur Verfügung, und in welcher Höhe sind weitere Finanzmittel vorgesehen (bitte diesbezüglich genauen Zeitraum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. Mai 2010

Der Bund hat aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in den Jahren 1998 bis 2010 keine Finanzmittel für die Gemeinden der Landkreise Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg zur Verfügung gestellt. Es sind auch keine weiteren Finanzmittel eingeplant.

Aus dem oben genannten Bundesprogramm können nur Schienenvorhaben in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten gefördert werden, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. Euro überschreiten.

Die Länder, im vorliegenden Fall Hessen, konnten aus den ihnen zustehenden Mitteln der Länderprogramme gemäß § 6 Absatz 2 GVFG Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden fördern, solange die GVFG-Länderprogramme bestanden (bis 2006). Der Bund hat für die angesprochenen Landkreise hierüber keinen Überblick, da die Länder die zweckentsprechende Verwendung der Mittel in eigener Verantwortung vornehmen.

64. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wurde oder wird ein Antrag auf Nachnotifizierung der Beihilfen bei der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen beim Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden, wie in der „Mündener Allgemeinen“ (HNA) vom 19. März 2010 berichtet, eingereicht, und wie wird dieser begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. Mai 2010

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde am 22. April 2010 der Entwurf einer Nachnotifizierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden von den zuständigen Behörden des Landes Hessen übermittelt. Dieser Entwurf befindet sich in der Prüfung auf Bundesebene.

Da es sich um ein laufendes Prüfverfahren zwischen Bund und Land handelt, können derzeit keine Angaben über die Inhalte mitgeteilt werden.

65. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung diese und eventuelle weitere Kostensteigerungen für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, und hält sie Ausbau und Kosten mit dem Flughafenkonzept der Bundesregierung für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. Mai 2010

Es wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

Die Bewertungen und Forderungen des Flughafenkonzeptes beziehen sich ausdrücklich nur auf solche Verfahren, bei denen das Planfeststellungsverfahren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzeptes noch nicht begonnen war.

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten von Kassel zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden datiert demgegenüber vom 18. Juli 2007; der Hessische Verwaltungsgerichthof wies im Juni 2008 alle Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil des Exportes in Länder außerhalb der EU an der Menge der von den dualen Systemen eingesammelten Verkaufsverpackungen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 14. Mai 2010

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 140 auf Bundestagsdrucksache 17/1645 erläutert, enthält die Verpackungsverordnung Verwertungsquoten (Mindestquoten) bezogen auf die in Verkehr gebrachten bzw. an einem Erfassungssystem beteiligten Verpackungen. Daten mit Bezug auf die tatsächlich durch duale Systeme gesammelte Menge können auf der Grundlage von Erkenntnissen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Mainz, für das Jahr 2007 geschätzt werden.

Die vorliegenden Daten zu grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 zur Verbringung von Abfällen lassen eine Unterscheidung danach, ob Abfälle aus der Sammlung der dualen Systeme oder aus anderen Quellen stammen, nicht zu. Eine Verbringung vermischter Verpackungsabfälle aus der Sammlung der dualen Systeme wäre jedoch nach der Verbringungsverordnung zustimmungsbedürftig und eine solche zustimmungsbedürftige Abfallverbringung aus Deutschland in Nicht-OECD-Staaten fand sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 nicht statt.

Auch im Hinblick auf die Verbringung von sortierten und ggf. vorbehandelten Abfällen zur Verwertung kann zunächst nicht danach unterschieden werden, ob die Sekundärrohstoffe aus der Sammlung der dualen Systeme stammen. Für die Herleitung der folgenden Aussagen werden somit auch mit Blick auf die exportierten Mengen Erkenntnisse und darauf aufbauende Schätzungen der GVM herangezogen.

Danach wurden im Jahr 2007 bezogen auf die von dualen Systemen erfassten Verpackungsabfälle rund 2 Prozent der gesammelten Kunststoffverpackungen, maximal 3 Prozent der gesammelten Glasverpackungen, rund 1,5 Prozent der gesammelten Aluminium- und Weißblechverpackungen und weniger als 10 Prozent der gesammelten Papier-, Pappe–, Kartonverpackungen zur Verwertung in Staaten außerhalb der Europäischen Union verbracht.

67. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung in der am 6. Mai 2010 vom Bundestag verabschiedeten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die nun unter § 32 Absatz 3 Nummer 3 festgeschriebene Formulierung, in der Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Ackerflächen unter Umständen weiterhin eine Einspeisevergütung erhalten können, mit dem

Satzteil „auf Grünflächen befindet, die zur Errichtung dieser Anlage in einem vor dem 25. März 2010 beschlossenen Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden, und sie vor dem 1. Januar 2011 in Betrieb genommen wurde“ so zu verstehen, dass ein entsprechender Einspeiser von Photovoltaikstrom nach fristgemäßem Anschluss ein Anrecht auf EEG-Vergütung hätte, wenn vor dem 25. März 2010 ein entsprechender Beschluss zur Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans verabschiedet wurde und zudem die Grünflächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 14. Mai 2010

Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vor dem 25. März 2010 reicht nicht aus, um in den Anwendungsbereich des neuen § 32 Absatz 3 Nummer 3 EEG zu fallen.

Die Übergangsvorschrift des § 32 Absatz 3 Nummer 3 EEG spricht von einem „beschlossenen Bebauungsplan“. Unter „beschlossener Bebauungsplan“ im Sinne des § 32 Absatz 3 Nummer 3 EEG ist der endgültige Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB der Gemeinde über den Bebauungsplan zu verstehen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bebauungsplans oder der Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Absatz 1 BauGB ist demnach hierfür nicht relevant.

Ist der Bebauungsplan vor dem 25. März 2010 beschlossen worden, besteht noch bis Ende 2010 Zeit, auf der für die Photovoltaikanlage ausgewiesenen Ackerfläche eine Photovoltaikanlage zu errichten. Die Vergütung wird für diese Anlagen in diesem Zeitraum auch nicht abgesenkt.

Erfolgte dagegen der Satzungsbeschluss später, muss die Photovoltaikanlage auf einer Ackerfläche noch vor dem 1. Juli 2010 in Betrieb genommen werden und alle auch bisher vorgesehenen Vergütungsvoraussetzungen erfüllen, um noch eine Vergütung nach dem EEG zu bekommen.

68. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Wie groß war der Anteil der Forschungsmittel, mit dem die Problematik der Fanggebietsverluste für die Fischerei durch die Errichtung von Offshorewindkraftanlagen in biologischer und sozioökonomischer Hinsicht untersucht

wurde, und welche Arbeiten laufen zurzeit, um durch Umstellungen der Fischereibetriebe auf passive Fangmethoden (z. B. Stellnetze im Plattfischfang, Krebskörbe) den wirtschaftlichen Schaden für die Fischereibetriebe zu verringern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 18. Mai 2010

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut hat in seiner mittelfristigen Forschungsplanung u. a. auch die Forschung zu Fragen der marinen Raumplanung und den biologischen und sozioökonomischen Auswirkungen der Verlagerung von Fischereien aus Gründen des Verlustes von Fanggebieten u. a. wegen der Ausweisungen von Offshorewindparks vorgesehen. Dies erfolgt im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

69. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Wurde bei der ökologischen Folgeabschätzung bei Bau und Betrieb der Windparks die resultierende Verlagerung von Fischereiaufwand in andere Gebiete bewertet, wie es z. B. bei der Einrichtung und dem Management von Natura-2000-Gebieten von der EU-Kommission verlangt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 18. Mai 2010

In den Entscheidungen zur Genehmigung von Windparks durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird die Möglichkeit erwähnt, dass die Vorhabengebiete aufgrund des Ausschlusses von Schleppnetzfischerei zu Rückzugsgebieten für Fische werden könnten. In die Bewertung ist dies jedoch nicht eingegangen, da hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 68 verwiesen.

70. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Wie hoch ist die kumulative Wahrscheinlichkeit von Schiffsunfällen einschließlich Fischereifahrzeugen nach der Errichtung aller genehmigten Windparks in der Deutschen Bucht und der Ostsee, und wer haftet für die Folgen von havariebedingten Ölverschmutzungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 18. Mai 2010

Voraussetzung einer Genehmigung ist die Beibringung einer Risikoanalyse für die Wahrscheinlichkeit der Kollision eines Schiffes mit einer Windenergieanlage. Dabei sind jeweils auch bereits genehmigte Windparkprojekte kumulativ zu berücksichtigen. Eine Kollisionswiederholungsrate in einer Bandbreite von 100 bis 150 Jahren wird grundsätzlich als hinnehmbares Restrisiko in den Genehmigungsverfahren nach der Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (SeeAnlV) akzeptiert. Diese Bandbreite deckt die unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätze der Gutachter für die Erstellung von Risikoanalysen ab und führt damit zu einem Mindestmaß an Vergleichbarkeit. Hierbei handelt es sich um einen empfohlenen Richtwert, der die in jedem Fall vorzunehmende Einzelfallprüfung nicht ersetzt.

Fischereifahrzeuge werden im Rahmen dieser Risikoanalyse nicht gesondert betrachtet, da hierzu derzeit keine Modelle existieren.

Für die Folgen von havariebedingten Ölverschmutzungen haftet jeweils der Verursacher (vgl. hierzu OVG Hamburg, 1 Bf 128/04).

71. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

In welchen Punkten waren bei der Errichtung des Windparks „alpha ventus“ die Unterlagen der Hersteller und die Zertifizierungen durch den Germanischen Lloyd unvollständig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 18. Mai 2010

Die im Rahmen des Vollzugs der Genehmigung für den Windpark „alpha ventus“ beigebrachten Unterlagen waren jeweils ausreichend für die Erteilung der jeweiligen Baufreigaben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

72. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Ländermaßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 haben die Bundesländer in den Jahren 2009 und 2010 ergriffen, und in welcher Höhe haben die einzelnen Bundesländer die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 um eigene Mittel erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 14. Mai 2010

Hierzu liegen der Bundesregierung bisher keine Informationen vor. Gemäß Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 5. September 2007 berichten die Länder das nächste Mal zum 31. Oktober 2010 über die Durchführung des Programms. Gegenstand wird das Studienjahr 2009 sein. Der Bericht für das Studienjahr 2010 folgt zwölf Monate später. Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) fasst jährlich die Länderberichte zu einem Gesamtbericht zusammen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat am 22. März 2010 den Gesamtbericht für das Studienjahr 2008 beschlossen. Der Bericht ist auf der Homepage des GWK-Büros unter www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-11-Hochschulpakt.pdf verfügbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

73. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) trotz der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2010 beschlossenen Kürzung des „weltwärts“-Programms auf 29 Mio. Euro seine durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gudrun Kopp am 5. Mai 2010 im Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (AwZ) gegebene Zusage einzuhalten, dass alle „bereits unter Vertrag stehenden und in Vorbereitung befindlichen Freiwilligen“ auch 2010 ausreisen können, ohne dass die Entsendeorganisationen einen die Mitteilungen vonseiten des BMZ von Ende April 2010 bezüglich der zugeteilten Mittel und Freiwilligenplätze für 2010 ergänzenden Bescheid erhalten, in dem ihnen weitere Finanzmittel vonseiten des BMZ zugesichert werden – z. B. durch Zuteilung der noch nicht abgeflossenen Mittel aus dem Jahr 2009 –, und wie erklärt sich das BMZ (s. SPIEGEL ONLINE vom 12. Mai 2010 „Heimwärts statt Weltwärts“), dass bereits einige Freiwillige, die schon unter Vertrag standen und an Vorbereitungsseminaren teilgenommen haben, Absagen vonseiten der Entsendeorganisationen erhalten haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 19. Mai 2010

Die Berichte über eine erhebliche Kürzung der Bundesmittel sind nicht zutreffend. Im Haushaltsplan 2010 des BMZ sind nach Beschluss des Deutschen Bundestages 29 Mio. Euro für das Programm „weltwärts“ vorgesehen. Damit stehen in diesem Jahr mehr Barmittel zur Verfügung als im Jahr 2009 gebraucht worden sind (Mittelabruf in 2009 in Höhe von rund 27 Mio. Euro).

Die berichtete Zahl von 40 Mio. Euro bezieht sich auf die Haushaltsanmeldung des BMZ gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen, die – wie im Prozess der Haushaltsaufstellung üblich – nicht der endgültigen Planzahl entsprach. Sie war zu keinem Zeitpunkt als maßgebliche Summe an die Träger des Programms kommuniziert worden.

Nach den im April dieses Jahres bei den Entsendeorganisationen erhobenen Zahlen haben 3 600 Jugendliche bereits einen Vertrag unterschrieben oder an Vorbereitungsseminaren teilgenommen. Das BMZ verfügt über genügend finanzielle Mittel, um Entsendungen in dieser Größenordnung zu finanzieren. Insgesamt werden wir die Zahl der Entsendungen gegenüber 2009 sogar noch steigern können.

Das BMZ hat den Entsendeorganisationen bisher keine Beschränkung der diesjährigen Entsendezahlen mitgeteilt. Die mittlerweile vollständig eingegangenen Mittelanträge der Entsendeorganisationen werden derzeit geprüft und in den nächsten Tagen vom BMZ beschieden.

74. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bedeutet die Zusage von der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp im AwZ am 5. Mai 2010, wonach 2010 alle bereits unter Vertrag stehenden und in Vorbereitung befindlichen Freiwilligen im „weltwärts“-Programm ausreisen können, dass das BMZ die Finanzierung dieser Freiwilligen für deren Ausreisezeitraum 2010/2011 in voller Höhe und in dem durch das „weltwärts“-Programm vorgesehenen Rahmen übernimmt, und wenn nein, nach welchen Kriterien und mit welchen Maßnahmen wird das BMZ eine Teilfinanzierung dieser zugesagten Freiwilligenplätze übernehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 19. Mai 2010

Die Finanzierung der diesjährigen Entsendungen erfolgt in dem durch das „weltwärts“-Programm vorgegebenen Rahmen.

Berlin, den 21. Mai 2010

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333